

# Grosser Gemeinderat Winterthur

**Protokoll der 10. und 11. Sitzung**  
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014  
vom 4. November 2013

von 16.15 bis 18.40 Uhr und von 20.00 bis 21. 55 Uhr

Vorsitz: Ch. Benz-Meier (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt      Nachmittagssitzung: Ch. Ulrich (SP)  
Beide Sitzungen:      J. Lisibach (SVP), S. Schraft (Grüne)

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 6./7. Sitzung
2.*	13/085	Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation J. Lisibach (SVP) betreffend Biorender AG - Zahlungen trotz Referendum?
3.*	13/079	Jährlicher Kredit von Fr. 95'000 für die Mobile Sozialarbeit Winterthur SUBITA
4.*	13/080	Jährlicher Kredit von Fr. 275'000 für die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi)
5.*	11/060	Kredit von Fr. 1'626'000 für die Neuerstellung eines Ökonomiegebäudes (Laufstall für Milchkühe) für den Pachtbetrieb Weierstr. 47, 8405 Winterthur
6.*	13/065	Kredit von Fr. 920'000.-- für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Strassenraumes für den Langsamverkehr Breitestrasse, Abschnitt Breiteplatz bis Langgasse
7.*	13/073	Nutzungsplanung: Baulinienrevisionspaket 2013: Revision, Neufestsetzung und Aufhebung von verschiedenen Verkehrsbaulinien
8.*	13/092	Planungszone Neuhegi-Grüze: - Änderung der kommunalen Richtplanung / - VII. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung / - Festsetzung des Ergänzungsplans «Neuhegi-Grüze» / - Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Umfeld Grüze» / - Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Umfeld Hegi»

- 9.\* 12/044 Antrag und Bericht zum Beschlussantrag S. Näf (SP), M. Wenger (FDP), Ch. Griesser (Grüne/AL), S. Gygax und M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betreffend Offenlegung von Interessenbindungen
- 10.\* 12/068 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP) und M. Zehnder (GLP) betreffend Timeout-Platzierungen
11. 12/069 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP) betreffend Nachteilsausgleich Dyslexie
12. 12/084 (DSS) Beantwortung der Interpellation M. Stauber und D. Schraft (Grüne) betreffend Weiterbildung der Lehrkräfte während Unterrichtszeiten
13. 13/020 Begründung der Motion S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen
14. 12/103 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger und R. Harlacher (CVP) betreffend Flaggen an öffentlichen Schulen
15. 12/116 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Zivildienstleistende an den Winterthurer Schulen
16. 12/113 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP), D. Schraft (Grüne/AL) und Ch. Ingold (EVP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung: Förderung der Qualität
17. 13/018 Begründung des Postulats M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Cannabis Pilotversuch
18. 13/038 Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend ehrliche Sozialhilfeempfänger schützen
19. 12/114 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP) betreffend Asylbewerber mit Status N

(\* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

### **Bürgerrechtsgeschäfte**

1. B11/001 BAJRAMI geb. IBRAIMI Sabrije, geb. 1969, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B11/088 NIKOLIC Dusanka, geb. 1962, serbische Staatsangehörige
3. B11/097 QAJA geb. SHAIPI Zarifa, geb. 1974, kosovarische Staatsangehörige
4. B11/098 DZEMAILI Bajram, geb. 1978, und Ehefrau DZEMAILI geb. REDZEPAJ Lirije, geb. 1974, mit Kindern Brikend, geb. 1999, und Uvejs, geb. 2003, serbische Staatsangehörige
5. B11/102 SALLOUHI Raoudha, geb. 1968, mit Kindern MEHRI Aïscha, geb. 2003, und MEHRI Soundes, geb. 2007, tunesische Staatsangehörige
6. B12/022 HORVATH geb. EVANGELISTA DE LA CRUZ Leonarda, geb. 1961, dominikanische Staatsangehörige

7. B12/078 DA SILVA BAPTISTA António Júlio, geb. 1968, und Ehefrau PEREIRA MARTINHO BAPTISTA geb. PEREIRA MARTINHO Felisbela do Carmo, geb. 1973, mit Kind MARTINHO BAPTISTA Sabrina, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige
8. B12/082 KARADENIZ Kadriye, geb. 1957, türkische Staatsangehörige
9. B12/085 MAMOW ALI Yussuf, geb. 1940, somalischer Staatsangehöriger
10. B12/087 MOHIALDEEN Asoo Jalal Mohialdeen, geb. 1964, und Ehefrau IBRAHIM Vian Mohammednoori Ibrahim, geb. 1965, mit Kind JALAL Baban Asoo Jalal, geb. 2001, irakische Staatsangehörige
11. B12/096 SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige
12. B12/165 ZUZAKU geb. SHAQIRI Hisnije, geb. 1986, kosovarische Staatsangehörige
13. B12/196 XHAFERI Ervin, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger
14. B13/013 BERBATI Nevzat, geb. 1965, und Ehefrau BERBATI geb. GJOCAJ Hasime, geb. 1971, kosovarische Staatsangehörige
15. B13/022 ABDYLI Isa, geb. 1967, mit Kindern Leonard, geb. 1994, Liridon, geb. 1996, und Leodonit, geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige
16. B13/023 BAJRAMI Adem, geb. 1977, und Ehefrau BAJRAMI geb. MURTEZANI Nezat, geb. 1977, mit Kindern Fatime, geb. 1999, und Samir, geb. 2002, mazedonische Staatsangehörige
17. B13/024 BAKI geb. SALAHI Mevljude, geb. 1984, und Ehemann Badin, geb. 1981, mit Kind Jasin, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige
18. B13/025 FAZLIJI Avni, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger
19. B13/031 OLOJOBATA STAUFFER geb. OLOJOBATA Susan Parker, geb. 1968, mit Kindern STAUFFER Scholastica Victoria, geb. 2001, und STAUFFER Gloria Philomena, geb. 2004, nigerianische Staatsangehörige
20. B13/033 PAPALO Vittorio, geb. 1963, und Ehefrau COSTA Teresa, geb. 1970, mit Kind PAPALO Patrizia, geb. 1998, italienische Staatsangehörige
21. B13/035 SIVAKUMARAN Sinnathamby, geb. 1964, und Ehefrau SIVAKUMARAN geb. NAGULESWARY Nadarajah, geb. 1969, mit Kindern Pathusa, geb. 1998, und Sujekand, geb. 2001, srilankische Staatsangehörige
22. B13/038 ALIJA geb. AVDIJA Mahmudija, geb. 1946, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
23. B13/039 BEQIRI geb. TAHIRI Flurije, geb. 1979, mit Kind Eltiona, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige
24. B13/042 YILDIZ Nursen, geb. 1984, türkische Staatsangehörige
25. B13/044 EL KHATIB Adel, geb. 1972, und Ehefrau EL KHATIB geb. BARTOLOTTA Albina, geb. 1979, mit Kindern Ali, geb. 2002, Gassan Hadi, geb. 2003, und Valentina, geb. 2013, italienische Staatsangehörige
26. B13/045 FAIZ Ahmad Faiz, geb. 1941, pakistanischer Staatsangehöriger

27. B13/046 ISLAMI Salih, geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
28. B13/047 KRASNIQI Ali, geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
29. B13/048 MASHKORA Shmueil Odisho Dankha, geb. 1958, und Ehefrau SETTO Ahlam, geb. 1966, irakische Staatsangehörige
30. B13/049 MEHMEDI Bekim, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger
31. B13/050 RAMADANI Sejfula, geb. 1982, mit Kindern Ensar, geb. 2008, und Anis, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige
32. B13/051 RASHITI Driton, geb. 1986, kosovarischer Staatsangehöriger
33. B13/052 SALIHCEHAJIC Denis, geb. 1976, und Ehefrau BRZINA Amela, geb. 1967, mit Kindern SALIHCEHAJIC Sabrina, geb. 2001, und SALIHCEHAJIC Lara, geb. 2004, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
34. B13/053 SCHENKER geb. KALMS Kerstin Mathilde Ella, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige
35. B13/054 SHUKUR Soran, geb. 1974, irakischer Staatsangehöriger
36. B13/055 BERISHA Besnik, geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger
37. B13/057 JASHARI Hajdar, geb. 1973, mit Kindern Ilir, geb. 1997, Rinor, geb. 2001, und Leart, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige
38. B13/058 KELMENDI Betim, geb. 1968, kosovarischer Staatsangehöriger
39. B13/123 REXHEPI Xhelal, geb. 1977, mit Kindern Aid, geb. 2005, Anesa, geb. 2006, und Aida, geb. 2009, kosovarische Staatsangehörige
40. B13/128 EGLIL Yusuf, geb. 1999, libyscher Staatsangehöriger

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** begrüsst zur 10. und 11. Sitzung im Amtsjahr 2013/2104.

## Mitteilungen

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** hat dem Landboten die Erlaubnis erteilt zu fotografieren. J. Lisibach musste sich kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen. Sein Vater ist heute Vormittag unerwartet verstorben. Das tut Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier ausserordentlich leid. Die Diskussion zur Dringlichen Interpellation zu Biorender wird auf die zweite Sitzung verschoben. Die SVP benötigt Zeit, um sich neu zu formieren.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es sind drei Fraktionserklärungen zum gleichen Thema eingegangen. Die Stadträtin wird nach den Erklärungen dazu Stellung nehmen.

## Fraktionserklärungen

### Demonstration für mehr Freiräume

**Ch. Baumann (SP):** Die Demonstration für mehr Freiräume im September 2013 ist eskaliert und es stehen von beiden Seiten Vorwürfe im Raum. Es ist zu begrüssen, dass der überaus unglückliche Verlauf des Aufeinandertreffens von Jugendlichen und Polizei umfassend untersucht wird. Für die Stadt geht es jetzt darum, Lehren aus diesem Vorfall zu ziehen, um in Zukunft solche Konfrontationen zu verhindern. In der zuständigen Kommission wurde der

Vorfall an einer separaten Sitzung erörtert und diskutiert. Es zeigte sich, dass verschiedene Fragen zu wenig genau beantwortet werden konnten, weil nur eine Sichtweise, nämlich diejenige der Polizei, eingebracht werden konnte. Die Sichtweise der Demonstrantinnen und Demonstranten konnte nicht berücksichtigt werden, weil sie noch nicht bekannt ist. Der Vorwurf blieb quasi ausschliesslich an den Jugendlichen hängen. Die SP ist von verschiedenen Seiten darauf angesprochen worden und zwar nicht nur von teilnehmenden Jugendlichen, sondern auch von erwachsenen, unparteiischen Beobachtern, dass die Verantwortung für die Eskalation von beiden Seiten mitgetragen werden muss. Ch. Baumann betont, dass es nicht um eine Schuldzuweisung geht, sondern darum, aus diesem Vorfall für die Zukunft etwas zu lernen. Es kann nicht sein, dass, je nach Sichtweise, die Schuld entweder ganz der Polizei oder ganz den Jugendlichen zugeschoben wird. Das wäre für das Zusammenleben in der Stadt fatal.

Die SP bekennt sich zu einem Dialog, bei dem alle Sichtweisen eingebracht werden können. Sie nimmt daher das Angebot der Stadträtin B. Günthard-Maier auf und appelliert heute öffentlich an die Teilnehmenden der Veranstaltung diesen Dialog aufzunehmen. Sie bittet Gruppen oder Einzelpersonen sich mit einem Mail bei der SP Winterthur für diesen Dialog mit der Stadt zu melden, damit die SP den Dialog organisieren und wenn nötig begleiten kann. Die SP wird die Gespräche aktiv mittragen. Das Angebot der SP gilt. Wer bereit ist Gespräche zu führen, kann sich bei folgender Mailadresse melden: [mail@spwinti.ch](mailto:mail@spwinti.ch). Die SP möchte eine Stadt, welche auf Dialog setzt und alle Sichtweisen gleichwertig einbezieht. Darum bittet Ch. Baumann die Beteiligten, sich zu melden und sich an der Aufarbeitung dieser Veranstaltung zu beteiligen.

**D. Oswald (SVP):** Die Sicherheitskräfte verdienen den Rückhalt von Regierung und Parlament. Verschiedene Veranstaltungen im Herbst 2013 haben diverse Widersprüche zu Tage gefördert. Mit Befremden nimmt die SVP zur Kenntnis, dass sich SP-Mitglieder der Stadtregierung in indirekter Weise mit den Organisatoren von gesetzeswidrigen Demonstrationen solidarisieren. Nicht nur den Umstand der nicht bewilligten und gesetzeswidrigen Demonstration, nein auch die Forderung nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Stadtrates, haben sie indirekt unterstützt. In der gleichen Zeit moniert der Parteipräsident der SP, dass der Stadtpräsident im Rahmen der Wahlen 2014 das Kollegialitätsprinzip verletze. Wenn zwei das Gleiche tun, ist es offenbar nicht dasselbe. D. Oswald wüsste nicht, wann der ehemalige Stadtpräsident der SP Wahlwerbung für die Stadträte aus dem bürgerlichen Lager gemacht hätte. Dass man sich bei den Wahlen in den jeweiligen politischen Lagern gegenseitig unterstützt, ist völlig normal. Dass aber Mitglieder einer Kollegialbehörde indirekt Rücktrittforderungen eines Mitglieds der eigenen Behörde unterstützen, ohne dass Verfehlungen vorliegen und sich dabei mit Gesetzesbrechern solidarisieren, ist schlichtweg unakzeptabel. Die SVP Winterthur fordert die Stadträte der SP auf, sich öffentlich von der Gewalt und den Forderungen der „Tanz dich frei“ Demonstranten zu distanzieren.

Es geht aber in diesem Fall nicht nur um Mitglieder der Stadtregierung, sondern auch um Mitglieder des Parlamentes. Es kann nicht sein, dass man von der Stadt für seine berufliche Tätigkeit finanzielle Unterstützung entgegennimmt und gleichzeitig die gleiche Stadt in primitiver Weise verunglimpft und sich nicht an fundamentale gesetzliche Regeln hält. Es kann auch nicht angehen, dass D. Berger (AL) als Mitglied der verantwortlichen Gemeinderatskommission als Mittäter an den Kommissionsberatungen zu diesem Thema teilnimmt. Die SVP fordert D. Berger auf, sich für sein Verhalten im Rahmen der erwähnten Veranstaltung zu entschuldigen, ansonsten ist D. Berger aus Sicht der SVP als Kommissionsmitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) nicht mehr tragbar. Die SVP Winterthur dankt den Einsatzkräften für die konsequente Vorgehensweise. Dadurch konnte der Schaden am Eigentum der Stadt Winterthur in Grenzen gehalten werden. Jeder der sich mit Gesetzesbrechern solidarisiert, unterminiert die Demokratie. All jene, die sich von diesen Forderungen nicht öffentlich distanzieren, sollten finanziell für die Kosten der Einsätze geradestehen müssen. Die Einsatzkräfte verdienen den Rückhalt von Regierung und Parlament.

**M. Wenger (FDP):** „Fuck Winterthur, made by StandortFUCKtor“. Unter diesem Motto lief die Demonstration im September 2013. Das wurde von den Demonstranten eindrücklich ausgelebt. 400 bis 500 Personen haben sich mit der Polizei eine lokale Strassenschlacht geliefert.

Das Resultat – ein Duzend Verletzte, Sachschäden und 100'000 Fassungslose Winterthurerinnen und Winterthurer, die nicht verstehen, was das soll. Die gleiche Veranstaltung ist in diesem Sommer in Bern und Basel eskaliert und unkontrolliert ausgeartet. Rückwirkend betrachtet ist die Demonstration in Winterthur, unter dem Titel „Tanz dich frei“, weniger dramatisch abgelaufen. Liegt das an der erfolgreichen Polizeiarbeit, am Glück oder an den vernünftigen Winterthurern? Über die Gründe kann jeder selber spekulieren. Zwei kleine Kundgebungen in den Folgewochen sind friedlich verlaufen und sogar mit einer normalen Bewilligung offiziell durchgeführt worden. Deshalb stellt die FDP die Frage, warum die Organisatoren das nicht bereits für die Demonstration vom September versucht haben. In den Medien und in Facebook wurde über die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes debattiert. Darüber soll und kann man diskutieren. Die FDP findet es aber bedenklich, wenn die Parteien einseitig den Polizeieinsatz kritisieren aber die von den Demonstranten ausgeübte Gewalt und Aggressivität nur bedauern. Das steht so auf der Homepage der SP. Bedauern reicht schlicht und einfach nicht aus. Gewalt aus den eigenen Reihen, von Sympathisanten und von Gewalttouristen muss ohne Wenn und Aber abgelehnt werden. Es liegt an den Kadern der jeweiligen Parteien, das klar zu kommunizieren.

**F. Helg (FDP), persönliche Erklärung:** In seiner Funktion als Präsident der SSK möchte F. Helg Bezug nehmen auf die Bemerkung des Fraktionspräsidenten der SVP, der die Mitwirkung von D. Berger (AL) kritisiert hat. F. Helg geht mit der politischen Einschätzung von D. Berger zum Polizeieinsatz nicht einig. Aber zur Mitwirkung in der SSK gibt es eine klare rechtliche Regelung. D. Berger ist ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates. Er wurde vom Plenum in die SSK gewählt. Von daher gibt es aus rechtlicher Sicht keine Einschränkungen und auch keinen Ausnahmegrund für die Mitwirkung am Thema Polizeieinsätze. Das hat F. Helg auch als Präsident der SSK gesagt.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es ist nicht üblich, dass jetzt auch noch persönliche Erklärungen abgegeben werden, weil aber bereits eine Erklärung abgegeben worden ist, erteilt die Ratspräsidentin B. Günthard Fitze das Wort.

**B. Günthard Fitze (EVP):** Die Informationen an der Sitzung der SSK waren sehr gut. Die Polizei hat begonnen, die Ereignisse aufzuarbeiten. B. Günthard Fitze findet es ganz schlecht, wenn personifizierte Schuldzuweisungen gemacht werden – an D. Berger (AL), die Stadträtin B. Günthard-Maier etc. Die ganze Geschichte kann nicht an einzelnen Personen aufgehängt werden. Man muss von diesem Mechanismus wegkommen. Die Vorfälle werden aufgearbeitet. Die Polizei hat damit bereits begonnen. Darüber wurde am letzten Montag informiert. Wer schuld ist, werden die Ratsmitglieder noch hören. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es müssig, sich mit diesem Thema zu lange aufzuhalten.

**Stadträtin B. Günthard-Maier** dankt den Ratsmitgliedern für ihre Voten zu den Demonstrationen der letzten Wochen. Diese Voten sind der Stadträtin willkommen. Sie wird sehr gerne einige ergänzende Worte dazu sagen und wird etwas länger sprechen als sonst, weil das Thema seit einigen Wochen öffentlich diskutiert wird. Die Stadträtin will offene Fragen in diesem Rahmen klären. Danach kann man allenfalls mit der öffentlichen Diskussion zu einem Schlusspunkt kommen. Selbstverständlich wird die Polizei, wie immer nach einem solchen Einsatz, den Einsatz auswerten. Es wird geprüft, was gut gelaufen ist und was weniger gut. Danach müssen die entsprechenden Lehren daraus gezogen werden. Selbstverständlich dürfen sich alle, die das wünschen, bei der SP melden, um ihr Anliegen an die zuständige Stadträtin zu bringen. Es dürfen sich auch alle anderen an ihre Partei wenden. Man kann sich aber auch direkt an die Stadträtin wenden. Wichtig ist, dass die Anliegen bei Stadträtin B. Günthard-Maier beziehungsweise beim Stadtrat landen. Ergänzend möchte die Stadträtin zwei Punkte klären, die in den Medien offen geblieben sind. Ein offenes Thema ist der Besuch des Kommandanten F. Lehmann bei der verletzten Frau. Im Anschluss wurde die Frage gestellt, ob Stadträtin B. Günthard-Maier als verantwortliche Departementsvorsteherin die Frau ebenfalls besucht. Aus menschlichen Gründen hätte die Stadträtin die Frau gerne besucht und zwar unabhängig von Schuld oder Unschuld. Aufgrund der medialen Berichterstattung nach dem Besuch des Kommandanten hat die Stadträtin auf einen Besuch verzichtet

müssen. Die mediale Berichterstattung hat in Form eines Zitats dieser Frau ein Schuldeingeständnis suggeriert, obwohl nicht klar ist, wodurch diese Frau verletzt wurde. Das wird jetzt untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden zu einem gegebenen Zeitpunkt durch die Staatsanwaltschaft kommuniziert. Es wurde erklärt, dass Stadträtin B. Günthard-Maier bereits viel früher von der Augenverletzung erfahren habe, als sie das kommuniziert habe. Auch dazu möchte die Stadträtin in diesem Rahmen eine Klarstellung abgeben. In der ganzen Flut von Mails, Nachrichten und Briefen musste sie an einem gewissen Punkt Grenzen setzen. Sie hat sich entschieden nur noch auf Botschaften zu reagieren, die an ihre Stadtratsadresse gesandt werden und auch das nur, wenn ein gewisser Grundanstand und Respekt eingehalten werden. Tatsächlich hat Stadträtin B. Günthard-Maier ein Mail an ihre Stadtratsadresse erhalten, darin wurde über die Augenverletzung berichtet. Die Stadträtin hat zurückgeschrieben, dass sich die Betroffene bei ihr melden kann. Auf dieses Mail ist keine Reaktion erfolgt. Der Polizei ist es im Anschluss gelungen, den Kontakt zu dieser Person herzustellen.

Stadträtin B. Günthard-Maier ist erstaunt über das Gewicht, das Details in der Berichterstattung erhalten haben, beispielsweise ob ein Mail oder eine Facebook-Nachricht von der Stadträtin gelesen wurde oder nicht und das angesichts dieses schwierigen Polizeieinsatzes. Der Polizei ist es unter schwierigen Umständen gelungen, die Stadt vor massiven Schäden an Leib, Leben und Sachen zu schützen. Stadträtin B. Günthard-Maier möchte mit einigen Worten erklären, worum es bei diesem Einsatz wirklich gegangen ist. 1. Mit der Demonstration vom 21. September 2013 wurden wesentliche Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der politischen Kultur in Winterthur in Frage gestellt. Verschiedene Angehörige der Polizei haben der Stadträtin gesagt, dass sie in Winterthur in ihrer ganzen beruflichen Laufbahn noch nie eine so grosse Gewaltbereitschaft an einer Kundgebung erlebt haben. 2. Stadträtin B. Günthard-Maier hat als Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt und damit der Stadtpolizei, gemeinsam mit der Kantonspolizei, nichts anderes gemacht, als ihre Aufgabe erfüllt. Sie hat nämlich für Sicherheit in der Stadt Winterthur gesorgt. 3. Es geht auch darum, wahrzunehmen, dass die 4 Demonstrationen insgesamt zeigen, dass die Polizei immer situationsangepasst und professionell reagiert hat. Die Stadträtin vermutet, dass alle im Ratssaal Politik machen, weil sie das gesellschaftliche Zusammenleben prägen wollen, die einen im Bereich der Bildungspolitik, die anderen im Bereich der Kultur, im Sozialbereich oder in Bezug auf die Finanzpolitik. Die Aufgabe von Stadträtin B. Günthard-Maier ist es, als Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt für eine objektive Sicherheit und ein gutes Sicherheitsgefühl zu sorgen, weil das eine wichtige Voraussetzung für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben ist. Diese Sicherheit war in Winterthur für lange Zeit ein selbstverständliches Gut, genauso wie die Dialogbereitschaft, die die Winterthurer Politik über Jahre geprägt hat. Beides wurde durch die Demonstration vom 21. September 2013 in Frage gestellt. Plötzlich hat die Stadt Gewalt und Strassenkämpfe erlebt und im Anschluss daran eine öffentliche Debatte, die mindestens vorübergehend, von Verunglimpfungen dominiert wurde und von Beschimpfungen, Vorwürfen und Maximalforderungen, die die traditionell faire und offene Zusammenarbeit und Dialogkultur kurzfristig verdrängt haben. Man hat einen Blick in einen Graben zwischen zwei Fronten getan – in einen erschreckenden Graben. Die Winterthurerinnen und Winterthurer, die gemeinsam die Politik prägen, können jetzt entscheiden, ob sie diesen Graben weiter machen wollen oder ob sie zurückkommen wollen zu den lange Zeit prägenden Werten wie Sicherheit und Dialogbereitschaft. Niemand auf der Seite der offiziellen Sicherheitskräfte hat sich Gewalt und Strassenkämpfe gewünscht. Im Gegenteil, die Polizei war gezwungen der Gewaltbereitschaft Grenzen zu setzen im Interesse der Bevölkerung und um Leib, Leben und Sachen zu schützen. Das war auch im Interesse eines guten gesellschaftlichen Zusammenlebens, dessen Basis Respekt ist. Gewalt kann nicht akzeptiert werden. Wenn die Sicherheit von Menschen und Sachen bedroht ist, dann ist es die Aufgabe von Stadträtin B. Günthard-Maier und der Polizei, dieser Gewaltbereitschaft Grenzen zu setzen und für Sicherheit zu sorgen. Am 21. September ging es nicht um Symbolpolitik à la Nulltoleranzpolitik. An diesem Abend ging es um Realpolitik, darum Leib, Leben und Sachen zu schützen. Bei der Lagebeurteilung der Polizei im Vorfeld des 21. Septembers hat sich ganz deutlich eine grosse Gewaltbereitschaft eines bekannten gewaltbereiten Kerns abgezeichnet, ganz nach dem Schnittmuster des Tanzumzugs durch die Stadt Bern, wo es Schäden in Millionenhöhe gegeben hat. Die Stadträtin hätte, trotz die-

ser Informationen, entscheiden können, die Hände in den Schooss zu legen und zuzuschauen, wie die Stadt zusammengeslagen wird. Das hat sie nicht gemacht, sondern gemeinsam mit der Polizei die Verantwortung wahrgenommen und den Einsatz professionell vorbereitet. Der Auftrag der Polizei war es, am 21. September eine friedliche Tanzdemonstration auf dem Bahnhofplatz bis auf weiteres zuzulassen aber einen bewegten Umzug durch die Altstadt zu verhindern, um den Ort der Gewaltbereitschaft in engen Grenzen zu halten. Ohne diesen Grundsatzentscheid hätte es einen Umzug durch die Stadt gegeben und der Gewaltbereite Kren hätte aus dem Schutz der friedlichen Teilnehmer heraus Sachbeschädigungen anrichten können. Die Polizei wäre dann nicht mehr nachgekommen. Am Anlass selber ist es darum gegangen zu beobachten und falls die vorhandene Gewaltbereitschaft ausgelebt wird, entschieden einzugreifen. Leider haben sich die polizeilichen Befürchtungen bestätigt. Das sieht man an den 35 eingereichten Strafanträgen. Ein Teil der gewaltorientierten Personen hat sich unter die friedlichen Menschen gemischt und unter diesem Deckmantel Krawall gemacht und Sachbeschädigungen begangen. Die Gewaltbreiten konnten nur mit einem geschlossenen polizeilichen Vorgehen daran gehindert werden, noch mehr Sachschäden anzurichten. Durch das Verhalten dieser gewaltorientierten Minderheit ist die von einem grossen Teil der Teilnehmenden geplante friedliche Tanzdemonstration unmöglich geworden. Um verbindlicher darzustellen, was an dieser Demonstration passiert ist, hat Stadträtin B. Günthard-Maier zwei Filmsequenzen mitgenommen. Die Stadträtin übergibt dem Kommandanten der Stadtpolizei F. Lehmann das Wort.

**F. Lehmann, Kommandant der Stadtpolizei:** Zeigt einige Filmsequenzen, die an der Demonstration aufgenommen wurden. Darauf ist zusehen, wie die Demonstranten Gegenstände, Raketen, Brandfackeln etc. auf die Polizei werfen. Kommandant F. Lehmann hat lediglich einige Takeouts gemacht, um gewisse Einzeltaten zu zeigen. Wer mehr dazu sehen will, kann auf YouToube gehen. Dort sind zwei Filme zu sehen, auf denen mehr Details erkennbar sind. Ein Plakat aus Lastwagenblache, auf dem Parolen geschrieben standen, wurde genutzt, um gegen Wasserwerfer vorzugehen. Gleichzeitig kann man Parolen darauf schreiben und es zieht die Kameras an. Die Polizei war vor allem konfrontiert mit Pyrotechnik, Brandfackeln und Feuerwerk, die auch von den Dächern heruntergeworfen wurden. Es wurde behauptet, dass die Polizei Leute auf den Dächern postiert hatte. Aber es war die Gegenseite. Die Phosphorraketen sind besonders gefährlich. Sie erreichen eine Hitze von über 1'000 Grad und können Leute verletzen. Kommandant F. Lehmann war 1980 im Militär dabei, als sich ein Leutnant eine Phosphorrakete in den Kopf geschossen hat, der Kopf ist bis auf den Unterkiefer abgebrannt. Das ist nicht harmlos. Pyrotechnik explodiert. Ein Kollege von Kommandant F. Lehmann hat einen Gehörsturz erlitten. Die Polizei konnte Wurfgegenstände verschiedenster Art sicherstellen – Steine, vorbereitete Eisenteile etc. Sie wurden vorwiegend von Leuten mitgetragen, die vom Teuchelweiher her gekommen sind. Die Leute wurden beobachtet. Im Film sind die zahlreichen Werkzeuge nicht direkt sichtbar, die mitgeführt wurden. Vor allem zum Schutz wurden Sachen losgeschraubt, um sich dahinter zu verstecken und Sachbeschädigungen und Zerstörungen anzurichten. Auch nicht sichtbar sind die Laserpointer. Diese wurden mitgeführt um die Polizei zu blenden. Das ist nicht harmlos. Vor ca. 2 oder 3 Monaten hat sich bei einer Polizistin aus Zürich die Netzhaut abgelöst. Sie wird sich von dieser Schädigung nicht mehr erholen. Gleichzeitig wurden Defensivbewaffnungen mitgeführt – Atemschutz, Vermummungen, Polsterungen und Augenschütze. Die Polizei hat sich bei den Filmaufnahmen auf einzelne Leute konzentriert, der Rest wurde aus Datenschutzgründen verpixelt. Es ist so, dass viele Stunden Film in die Ermittlungen einfließen werden. Diese kann die Polizei nicht veröffentlichen, weil das untersagt ist. Kommandant F. Lehmann war gemeinsam mit der Departementsvorsteherin vor Ort. Er leistet seit 1984 Ordnungsdienst, auch im Zusammenhang mit dem Kanton Jura. Aber dieser Einsatz war einer der anspruchsvollsten mit der gewaltbereitesten Gegenseite, die F. Lehmann bis anhin gesehen hat. Um zu zeigen was Winterthur noch hätte blühen können, zeigt er Filmaufnahmen. Im Rahmen einer kleinen Nachdemo konnte eine kleine Gruppe Demonstranten gefilmt werden, die quer durch den Neumarkt zog. Erst an der Stadthausstrasse konnte die Gruppe gestoppt werden.

**Stadträtin B. Günthard-Maier** dankt Kommandant F. Lehmann. Die Ratsmitglieder können nach dieser Information selber entscheiden, ob sie das unter dem Titel Gewaltbereitschaft betrachten wollen oder nicht. Es ist bekannt, dass das Gesamtpaket der vier Demonstrationen ganz verschieden ausgesehen hat. Die Folgedemonstrationen sind friedlich geblieben. Das zeigt, dass die Polizei sich jedes Mal situationsangepasst und professionell vorbereitet und entsprechend verhalten hat. Bei den beiden Nachdemos am 28. September, eine Woche nach der besagten Demonstration und der vorläufig letzten Demonstration am 19. Oktober hat man im Vorfeld gesehen, dass sich keine Gewaltbereitschaft abzeichnet. Der Teilnehmerkreis war bekannt. Er hat sich auf Winterthur beschränkt. Deshalb konnte sich die Polizei zurückhalten. Am 12. Oktober hat eine Demonstration der JUSO stattgefunden. Die Demonstration war bewilligt und es wurde keine Gewaltbereitschaft erwartet. Das ist der Lieblingsfall von Stadträtin B. Günthard-Maier und der Stadtpolizei. Genau so soll es sein, wenn politische Meinungsäusserungen auf die Strasse getragen werden sollen. Man kann mit den Behörden zusammenarbeiten. Das ist in diesem Fall gelungen. Die Polizei konnte mit den Teilnehmenden zusammenarbeiten. Die Stadtpolizei hat sich professionell auf die Demonstrationen vorbereitet und den Verhältnissen angemessen agiert. Wenn sich im Vorfeld Gewaltbereitschaft abzeichnet, wie das vor dem 21. September der Fall war, bereitet sie sich entsprechend vor. Sie beobachtet die Situation und reagiert bei Gewaltbereitschaft. Wenn sich jeweils im Vorfeld keine Gewaltbereitschaft abgezeichnet hat, hat sich die Polizei im Hintergrund gehalten.

Einige Punkte möchte Stadträtin B. Günthard-Maier noch erwähnen, die jeder für sich klären muss. Wie reagieren wir auf Gewalt. Wird sie akzeptiert oder gehen wir auf Distanz? Wie reagieren wir auf die veränderte politische Kultur? Zum Schluss möchte Stadträtin Günthard-Maier ihr persönliches Fazit darlegen. Sie hat es bereits zu Beginn ihres Votums gesagt: Durch die gewaltsamen Ausschreitungen vom 21. September ist die für lange Zeit selbstverständliche Sicherheit auf eine sehr unangenehme Art und Weise in Frage gestellt worden. Zum ersten Mal seit langem hat man in Winterthur Gewalt erlebt. Die verschiedenen Akteure haben verschieden darauf reagiert. Unter den Interessierten ist der Polizeieinsatz kontrovers diskutiert worden. Das ist auch gut so und gehört zur politischen Kultur. Für den Umgang mit einer anonym organisierten Kundgebung gibt es aber kein Patentrezept. Es muss jemand den schwierigen Entscheid treffen mit welcher Strategie man auf eine solche Veranstaltung reagieren soll, damit die Sicherheit in der Stadt Winterthur aufrechterhalten werden kann. Das ist die Aufgabe von Stadträtin B. Günthard-Maier, die sie gemeinsam mit der Polizei übernommen hat. An diesem Abend wurde der Gewalt Grenzen gesetzt. Es wurde ein deutliches Zeichen gesetzt und klar gemacht, dass in Winterthur keine Krawalle, keine Zerstörung und keine Gewalt geduldet werden. Viele Menschen in der Stadt, ganz normale Bürger, Ladenbesitzer und politisch Engagierte aus allen politischen Parteien haben der Polizei und Stadträtin B. Günthard-Maier dafür gedankt. Laut einer Auswertung aller Reaktionen auf den Polizeieinsatz in allen Medien und auf Internetforen hat man gesehen, dass zwischen 70 und 80 % der Menschen in der Stadt Winterthur diese Strategie unterstützen und froh sind, dass nichts schlimmeres passiert ist. Die Menschen in Winterthur wollen in Sicherheit leben können. Andere haben im Anschluss an den Polizeieinsatz mit Film und Geschichten Fehler bei der Polizei gesucht und über Plakate, Facebook und ein lokales Medium viele Negativbotschaften über die Polizei einerseits und über Stadträtin B. Günthard-Maier andererseits verbreitet. Aus diesem Kreis hat die Stadträtin eine Distanzierung von der Gewalt, die am 21. September angewendet worden ist, nicht oder nicht gleich laut gehört.

Es ist die Aufgabe von Stadträtin B. Günthard-Maier auch mit negativer Kritik positiv umzugehen und es ist ihre Aufgabe als Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt auch weiterhin für Sicherheit zu sorgen. Es ist klar, dass es die Stadträtin nie allen recht machen kann. In allen Städten wird ungefähr nach den gleichen Mustern kontrovers über solche Einsätze diskutiert. Denen, die sich bis jetzt noch nicht deutlich von der Gewaltbereitschaft distanziert oder auf einen provokativen Kommunikationsstil gewechselt haben, will die Stadträtin folgendes auf den Weg geben: „Vielleicht können Sie für sich prüfen, ob Sie Ihren Anliegen so zum Durchbruch verhelfen können oder ob Sie nicht, ganz im Gegensatz zu Ihrem Plan, denen politischen Rückenwind geben, die für Sicherheit und Ordnung eintreten in dieser Stadt, denen zu einem Profil verhelfen, denen Sie eigentlich schaden wollten und für sich selber einen Image- und Glaubwürdigkeitsschaden davontragen, der Ihnen selber schadet

und der Ihnen erschwert Ihre politischen Anliegen auf gute und mehrheitsfähige Art und Weise einzubringen.“ Es ist bezeichnend, dass im Nachgang zu diesen Demonstrationen in den Medien kaum mehr von den politischen Anliegen gesprochen wurde. Der Schlagabtausch darüber, was die Polizei richtig oder falsch gemacht hat, stand im Vordergrund. Das ist eigentlich höchst bedauerlich. Alle Gesprächspartner, mit denen Stadträtin B. Günthard-Maier bisher gesprochen hat, wünschen sich nach diesem Blick in die Gewaltbereitschaft und in die aufgeladene politische Kultur, die Rückkehr zur tief verankerten politischen Kultur der Dialogbereitschaft. Stadträtin B. Günthard-Maier ist sicher, dass das gelingen kann, wenn alle das wollen. Sie hat vor der Demonstration vom 21. September, aber auch im Anschluss daran, viele Gespräche geführt mit Leuten, die ihr Rückmeldungen gegeben, Bedenken geäussert oder auf respektvolle Art und Weise mit politischen Anliegen auf sie zugekommen sind. Denen dankt sie herzlich. Die Ratsmitglieder haben es in den Zeitungen gelesen, es wird im Auftrag des Stadtrates weitere Gespräche geben, gemeinsam mit dem Stadtratskollegen N. Galladé. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden und es werden weitere folgen. Auf diese Gespräche freut sich Stadträtin B. Günthard-Maier. Sie ist gespannt, was sich daraus ergibt und welche Lösungen für diese Anliegen gefunden werden können. Stadträtin B. Günthard-Maier versichert, dass sie sich weiterhin dafür einsetzen wird, dass das gesellschaftliche Zusammenleben in Winterthur gut gelingt und sie wird weiterhin auf Fairness und Dialogbereitschaft setzen. Damit das gelingen kann, wird sie weiterhin mit der Polizei für die Sicherheit in Winterthur sorgen. Sicherheit soll wieder zu einer selbstverständlichen Grundlage des Zusammenlebens werden, zu einer Selbstverständlichkeit, von der man gemerkt hat, dass sie allenfalls doch nicht so selbstverständlich ist.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** dankt für die ausführlichen Erläuterungen. Für heute ist dieses Thema abgeschlossen. Der Rat wird sich sicher zu einem anderen Zeitpunkt erneut damit befassen.

### **Durchgangsplatz für Fahrende**

**R. Diener (Grüne/AL):** Nach diesem langen Exkurs zur Thematik Demonstrationen soll der Fokus auf ein anderes Ereignis gerichtet werden, das ebenfalls mit der Polizei zu tun hat – aber an einer ganz anderen Ecke. Auf dem Durchgangsplatz für die Fahrenden, der in Oberwinterthur erstellt worden ist, hat im Oktober 2013 eine schweizerische Familie einen Wagen, beziehungsweise zwei Wagen, auf dem zugewiesenen Platz aufgestellt. Bei einer Routinekontrolle hat die Polizei festgestellt, dass zwei Wagen auf dem Platz stehen und dass das gegen die Hausordnung des Platzes verstösst. Diese schreibt vor, dass nur ein Wagen auf einem Platz stehen darf. Soweit so klar, könnte man meinen. Dem ist aber nicht ganz so. Es hat sich bei diesem zweiten Wagen nicht um irgendeinen Wagen gehandelt, sondern um einen Wagen für die eigenen halbwüchsigen Kinder der betreffenden Familie. Trotzdem hat die Polizei eine Busse verhängt und ein zweijähriges Platzverbot ausgesprochen. Sie ist auch nicht von diesem Entscheid abgerückt, als der Vater anerbaten hat für den zweiten Wagen zu bezahlen. So wie das in der entsprechenden Regelung vorgesehen ist, hat die Familie lediglich einen Platz belegt. Trotzdem wurde das nicht akzeptiert. Im Gegenteil, die Polizei hat angedroht, die Fahrzeuge abzuschleppen. Als R. Diener das beim Frühstück gelesen hat, ist ihm sein Brötchen im Hals stecken geblieben. Hier ist die Verhältnismässigkeit völlig aus den Fugen geraten. Wenn in einem Reglement entsprechende Vorgaben enthalten sind und das mit den Fahrenden so abgesprochen ist, dann ist das in Ordnung. Der Entscheid der Polizei ist trotzdem nicht nachvollziehbar. Er ist nicht angemessen. Das Reglement liegt R. Diener nicht vor. Er kennt deshalb die Details nicht, kann sich aber nicht vorstellen, dass das so gemeint sein kann. Es muss doch möglich sein, dass sich Familien auf dem Platz aufhalten und die Kinder in der Nähe der Eltern ihren Wagen aufstellen können. Es war noch genug Platz vorhanden, der Platz war keineswegs überbelegt. Allenfalls kann man für einen zusätzlichen Wagen einen Aufpreis verlangen, weil die Infrastruktur stärker belastet wird. Mehr ist nicht angebracht. Offensichtlich ist diese Regelung in der Schweiz eine Ausnahme. Das müsste jetzt rasch und unbürokratisch korrigiert werden. Ansonsten würde sich Winterthur dem Vorwurf des wiehernden Amtsschimmels aussetzen. Natürlich ist R. Diener mit der Stadträtin in Bezug auf die Sicherheitsthematik einig. Man muss sicherstel-

len, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Aber in diesem Fall ist R. Diener nicht der Meinung, dass die schiefe Interpretation aufrechterhalten werden kann. Niemand ist gefährdet oder wird belästigt. Hier besteht ein Optimierungspotential auch bei der Polizei.

**Stadträtin B. Günthard-Maier:** Im Vorfeld hat die Stadträtin in einem Interview bereits Stellung genommen. Sie kann zu der pendenten Einsprache zu diesem Thema keine Stellung nehmen, weil sie Teil des Stadtrates ist. Sie kann die persönliche Beurteilung dieses Falls nicht vorwegnehmen. Zu der Darstellung der Stadtpolizei kann sie aber etwas sagen. Der Durchgangsplatz für Fahrenden wird seit 2013 durch die Stadtpolizei bewirtschaftet – durch die Flur- und Umweltpolizei. Die beiden Mitarbeitenden verfügen über eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Fahrenden. Als Grundlage dient die Platzordnung, die den Betrieb regelt und die im Vorfeld mit der Radgenossenschaft abgesprochen worden ist. Im diesem Reglement steht, dass pro Platz ein Wohnwagen samt Vorzelt sowie ein bis zwei Personenwagen abgestellt werden können. Hintergrund dieser Regel war folgendes: Es sollte verhindert werden, dass auf einem zu grosszügig dimensionierten Platz drei Wohnwagen abgestellt werden könnten, was wiederum zur Folge hätte, dass auf dem Platz für zusätzliche Personenwagen Parkraum geschaffen werden müsste. Diese Regel hat seit Eröffnung des Durchgangsplatzes zu keinen Problemen geführt. Es ist klar, dass Regeln dazu da sind, den Menschen zu dienen und nicht um den Regeln zu dienen – sprich die Regeln können hinterfragt werden. Sie müssen einem guten Zusammenleben dienen. In diesem Zusammenhang ist Stadträtin B. Günthard-Maier geschildert worden, dass die Gespräche vor Ort nicht in einem guten Ton stattfinden konnten. Sie möchte aber nicht weiter ins Detail gehen. Das hat nicht zu einer Deeskalation der Situation geführt. Der Polizei ist bewusst, dass die Regel, ein Wagen pro Platz, diskutiert werden kann. Diesen Diskussionen stellt sich die Polizei gerne. Die Ombudsfrau hat bereits die Vermittlung übernommen. Die Einsprache läuft. Der Stadtrat muss sich Gedanken machen, ob grundsätzliche Änderungen angebracht sind.

#### **Fraktionserklärung der GLP, SVP, FDP und CVP zur Wahl der Vertreter der Stadt als Arbeitgeberin in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur**

**A. Steiner (GLP/PP):** Am 27. September hat der Stadtrat über die Wahl des Stiftungsrates der Pensionskasse der Stadt Winterthur informiert. Der Stiftungsrat wird paritätisch aus Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengesetzt. Wobei die Vertreter der Stadt durch den Stadtrat bestimmt werden. Mit Erstaunen haben die vier Fraktionen der GLP, SVP, FDP und CVP die Wahl der Arbeitgeber-Vertreter zur Kenntnis genommen. Dies aus zwei Gründen: Die Zusammensetzung der Arbeitgebervertreter war bereits im Rahmen der Verselbstständigung der Pensionskasse ein Thema. Verschiedene Parteien haben darauf hingewiesen, dass ein solches Gremium nicht nur mit „Betriebsinternen“ Mitarbeitern, sondern auch mit Fachpersonen und breit abgestützten Arbeitgeber-Vertretern besetzt werden sollte. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass einseitig vertretene Interessen im Entscheidungsgremium nicht immer zu optimalen Entscheidungen führen. So wurde beispielsweise die Sanierung der Pensionskassen zu lange hinausgezögert. Durch den zwischenzeitlichen Abbruch der Sanierung durch das Entscheidungsgremium ist für die Pensionskasse wertvolle Zeit ungenutzt verstrichen. Im neuen Stiftungsrat sind nun alle vier Arbeitgebervertreter der Stadt Winterthur auch Lohnempfänger der Stadt. Sie haben damit klar ausgewiesene Eigeninteressen bezüglich der Leistungen der Pensionskasse. Es wurde verpasst, die Vertretung der Arbeitgeber durch externe Personen fachlich und personell zu ergänzen. Weiter nehmen die Parteien zur Kenntnis, dass, Zufall oder nicht, die parteipolitische Zusammensetzung der Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat sehr einseitig ausgefallen ist. Auch diesbezüglich wurde die Chance verpasst, durch ein breites Abstützen des Gremiums frühzeitig eine hohe Glaubwürdigkeit aufzubauen. Vor allem wenn bezüglich der Sanierung der Pensionskasse nicht alles nach Plan läuft und es darum geht, weitere Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, wäre der Stiftungsrat auf eine breit abgestützte Glaubwürdigkeit angewiesen. Dies ist leider nicht der Fall. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat die Bestellung der Arbeitgebervertreter nicht breiter abgestützt und damit mehr Fingerspitzengefühl gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat die Lehren aus der Vergangenheit wirklich gezogen hat.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Selbstverständlich hat der Stadtrat die Lehren gezogen. Per 1. Januar 2014 wird ein neuer Stiftungsrat die Arbeit bei der neuen Pensionskasse aufnehmen. Der Stadtrat hat genau das umgesetzt, was er in der parlamentarischen Kommission zu diesem Geschäft, die mehrmals getagt hat, angekündigt hat. Er hat gesagt, dass die Arbeitnehmervertretung gewählt wird. Der Stadtrat hat die Kompetenz die Arbeitgeberseite zusammenzustellen. Das wurde in der Kommission besprochen und in der Folge umgesetzt. In der Kommission hatte niemand etwas gegen dieses Vorgehen. Es wurde diskutiert, ob aus dem Parlament oder aus der Politik eine Vertretung angebracht wäre. Man ist klar zum Schluss gekommen, dass das nicht gut wäre. Wenn schon, könnte man noch über Fachleute reden. Jetzt ist die Zusammensetzung gegeben. Zwei Stadträte sind in der Arbeitgebervertretung, zwei Chefbeamte und jemand aus einer angegliederten Institution, die ebenfalls der Pensionskasse angeschlossen ist. Stadtpräsident M. Künzle kennt die parteiliche Gesinnung dieser Person nicht. Die Gesinnung von Stadtpräsident M. Künzle und Stadträtin Y. Beutler ist bekannt, ob das bei den beiden Chefbeamten der Fall ist, weiss der Stadtpräsident nicht. Wenn man daraus ableiten und den Vorwurf machen wollte, der Stadtrat habe nichts gelernt, kann Stadtpräsident M. Künzle bestätigen, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Mitglieder des Stiftungsrates haben bisher zwei Workshops besucht. Sie befinden sich in der Weiterbildung als Stiftungsrat. Sie haben bereits alle Risikofelder diskutiert. Der Stiftungsrat weiss, wo er aufpassen muss, damit nicht alte Fehler wiederholt werden. Die Stiftungsratsmitglieder sind in dieser Hinsicht sensibilisiert. Der neue Stiftungsrat ist auf einem sehr guten Weg und wird aus der Vergangenheit seine Lehren ziehen. Stadtpräsident M. Künzle ist überzeugt, dass die Pensionskasse einen guten Stiftungsrat hat, der seine Verantwortung wahrnehmen und zur Pensionskasse Sorge tragen wird.

## Persönliche Erklärung

### Lohndumping auf Baustellen

**K. Bopp (SP)** ist schockiert über das Lohndumping, das auf einer Baustelle der Durchmesserlinie der SBB stattgefunden hat. Ob das Amt für Wirtschaft und Arbeit einen Fehler gemacht, wie das die UNIA vermutet oder ob das nicht in seiner Zuständigkeit und Verantwortung liegt, spielt im Moment keine grosse Rolle. Es ist eine unschöne Sache. Da es sich um eine Winterthurer Firma handelt, ist die Frage naheliegend, ob diese Firma von der Stadt bereits Aufträge erhalten hat oder ob es möglich ist, dass sie irgendwann Aufträge erhält. Was macht die Stadt Winterthur ganz allgemein gegen Lohndumping in diesem Bereich? K. Bopp ist der Ansicht, dass es in der Verantwortung der Politikerinnen und Politiker liegt, genau hinzuschauen. Er will genau hinschauen, damit Lohndumping verhindert werden kann. In Winterthur soll das Arbeitsrecht immer eingehalten werden.

**Stadträtin P. Pedergnana:** Der Fall der AB Brandschutz AG hat auch den Stadtrat aufgerüttelt. Es ist klar, dass die Medienberichterstattung sehr aufmerksam verfolgt wird, wenn es um Verfehlungen im Bauwesen geht. Der Stadtrat hat sich auf der Homepage der AB Brandschutz AG informiert. Es handelt sich offenbar um eine Spezialistin für baulichen Brandschutz, die seit 20 Jahre im Geschäft ist. Rückblick: Die Stadt Winterthur hat ein Vergaberegister. Alle Aufträge, die 20'000 Franken und mehr umfassen, werden zentral erfasst. Darüber wird jährlich berichtet. Die AB Brandschutz AG ist im Vergaberegister nicht aufgeführt. Aber auf der Homepage gibt sie als Referenz an, dass sie am Schulhaus Wyden Brandabschottungen erstellt hat. Das Schulhaus Wyden wurde durch eine Totalunternehmung erstellt. Die Stadt hat einen Vertrag mit dem Totalunternehmer und dieser hat die AB Brandschutz mit den Brandabschottungen beauftragt. Das heisst nicht, dass etwas Unrechtmässiges erfolgt ist. In diesem Sinne kann Stadträtin P. Pedergnana nicht erklären, dass die Stadt noch nie einen Auftrag erteilt hat. Direkt war das nicht der Fall, ausser es wäre in einem kleinen Rahmen erfolgt und nicht im Vergaberegister erfasst. Könnte diese Firma in Zukunft städtische Aufträge erhalten? Das ist nicht ausgeschlossen. Wenn die Firma AB Brandschutz AG hat von der paritätischen Kommission des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit oder von einem Gericht mit Sanktionen belegt würde, dann könnte die Stadt Winterthur darauf basierend diese Firma von öffentlichen Aufträgen aus-

schliessen. Die Stadt kontrolliert laufend, wer auf den entsprechenden Listen aufgeführt ist. Auch der Bund führt eine Liste. Die AB Brandschutz ist aber nicht erfasst. Der Stadtrat konnte den Medien entnehmen, dass sich die UNIA, die AB Brandschutz AG und die SBB am 24. Oktober 2013 geeinigt haben. Das haben sie mit einer gemeinsamen Medienmitteilung kommuniziert. Die AB Brandschutz AG hat folgende Mitteilung veröffentlicht: „Mit unserer Bereitschaft für sämtliche Lohnnachzahlungen einzustehen, beweisen wir, dass wir für die Mitarbeitenden eintreten und das Fehlverhalten unserer deutschen Subunternehmen ausbügeln.“ Wie schützt sich die Stadt Winterthur vor ähnlichen Fällen? Wie können die Bauarbeiter vor Dumpinglöhnen geschützt werden und wie können Unternehmen geschützt werden, die sich am Wettbewerb mit fairen Bedingungen beteiligen? Wichtig ist Transparenz. Der Fall wurde intern mit den Projektleitern und Projektleiterinnen besprochen, damit diese wissen auf was sie achten müssen. Bei den Vergaben verlangt die Stadt eine Selbstdeklaration. Die Unternehmen deklarieren, dass sich rechtmässig verhalten. Man kann sagen, dass eine Selbstdeklaration keine genügende Kontrolle ist. Die Stadt lässt einmal jährlich eine grosse Baustelle durch externe Fachleute beleuchten. Zudem werden auch von der SUVA, der paritätischen Kommission und den Gewerkschaften Kontrollen vorgenommen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er das unternimmt, was möglich ist, um solche verwerflichen Geschäftspraktiken zu unterbinden. Stadträtin P. Pedergnana hofft, dass das gelingt.

### **Beschlussantrag**

**F. Künzler (SP):** Es ist nicht üblich, dass zu einem Vorstoss, der noch nicht eingereicht worden ist, bereits debattiert wird. F. Künzler macht heute eine Ausnahme. Zurzeit zirkuliert ein Vorstoss zu Unterschrift: Ein Beschlussantrag zu einer Behördeninitiative. Darin wird der Kanton Zürich aufgefordert, die Finanzierung der Sozialkosten neu zu regeln. Die übergeordnete Verwaltung verfasst jedes Jahr einen Bericht, darin sind die Zahlen und Fakten des Sozialwesens enthalten. 2011 umfasste der Bericht 180 Seiten. Es handelt sich nicht um einen Bestseller und F. Künzler kann sich vorstellen, dass die meisten Ratsmitglieder diesen Bericht nicht gelesen haben. F. Künzler hat darin gelesen und war erstaunt und auch wütend über die ungleiche Lastenverteilung. Die Erkenntnisse daraus wurden in den Fraktionen, im Stadtrat und im Kantonsrat diskutiert. Heute liegt das Ergebnis in Form eines Beschlussantrags auf dem Tisch. Sichtbar wird das Problem auf Seite 89 des Berichts. Die Karten im Bericht zeigen, welche Gemeinden des Kantons Zürich die grössten Probleme haben. Alle dunkelrot eingefärbten Städte ächzen unter horrenden Sozialkosten. Dabei sind vor allem Städte betroffen. Die heller eingefärbten Gemeinden, das betrifft hauptsächlich Landgemeinden, haben viel geringere Kosten zu tragen. Der Beschlussantrag verlangt vom Kanton einen Ausgleich. F. Künzler bittet die Ratsmitglieder, mitzuhelfen, diesen Missstand zu beheben, zum Wohl der Stadt.

**Stadträtin Y. Beutler:** Es ist tatsächlich unüblich, dass im Vorfeld zu einem Vorstoss darüber debattiert wird. Diesem Vorgehen soll nicht Vorschub geleistet werden, indem der Stadtrat dazu Stellung nimmt. Es handelt sich aber um ein zentrales Anliegen, das auch der Stadtrat gegenüber dem Kanton angemeldet hat. Die Verteilung der Soziallasten ist im Kanton sehr ungleich und ungerecht. Der Stadtrat hat seit der ersten Präsentation von Effort14+ auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Stadträtin Y. Beutler freut sich, dass diese Sensibilisierung seitens des Stadtrates offensichtlich auf fruchtbaren Boden gefallen ist und verschiedene Parteien das Thema aufgegriffen haben. Wenn die Ratsmitglieder ein starkes Zeichen setzen wollen gegenüber dem Kanton, dann sollten sie den Vorstoss unterschreiben. Aber es soll die Ausnahme sein, dass sich der Stadtrat zu einem Vorstoss äussert zu dem noch keine detaillierten Kenntnisse vorliegen.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Traktandenliste: Das Traktandum 2 wird auf die Abend-sitzung verschoben. Die Dringliche Interpellation zu Biorender wird nach den Einbürgerungen behandelt. Die Traktanden 3 und 4 werden auf Wunsch der Sachkommission Soziales und Sicherheit zusammen beraten. Nach der Diskussion wird separat über die Anträge abgestimmt, falls es zu einer Abstimmung kommt. Ratspräsidentin Ch. Benz wird während der Dauer der Behandlung dieser Traktanden in Ausstand treten, weil sie Mitglied des Vorstan-

des des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur ist. B. Günthard Fitze (EVP) wird die Sitzungsleitung für diese beiden Traktanden übernehmen. Traktandum 8 ist noch nicht behandlungsreif. Die Sachkommission Bau und Betriebe ist noch nicht zu einem abschliessenden Entscheid gekommen. Traktandum 13, Geschäft 2013/ 020: Die Motionärin S. Madianos-Hämmerle (SP) hat entschieden, dass sie die Motion in ein Postulat umwandelt. Damit kann das Geschäft wie ein Postulat behandelt werden.

## 1. Traktandum

### Protokoll der 6./7. Sitzung

---

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind bisher keine eingegangen.

**F. Helg (FDP):** Es geht um eine Äusserung von Stadtrat M. Gfeller zum Geschäft 2013/024, Biorender AG vom 26. August 2013. Stadtrat M. Gfeller ist jetzt nicht im Ratssaal. Man muss die Protokollabnahme vielleicht verschieben. Es hat am Wochenende einen Austausch gegeben zwischen J. Lisibach (SVP) und F. Helg zu dieser Frage, der jetzt aufgrund der Abwesenheit von J. Lisibach nicht zu Ende geführt werden konnte. J. Lisibach und F. Helg sind unabhängig voneinander und aufgrund der gleichen akustischen Erinnerung zur Auffassung gelangt, dass an dieser Sitzung ein konkretes Stichdatum zur Fortführungsfähigkeit der Firma Biorender AG von Stadtrat M. Gfeller erwähnt worden ist, das aber im Protokoll des Gemeinderates nicht verankert ist. Seltsam ist, dass nach den Äusserungen von J. Lisibach die Tonbandaufnahmen nicht mehr vorhanden sind. Es wäre deshalb gut, wenn das noch geprüft werden könnte. Die Protokollabnahme könnte auf die Abendsitzung verschoben werden, an der auch die Dringliche Interpellation zur Biorendervorlage ansteht.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** ist einverstanden und wird an der Abendsitzung auf die Abnahme des Protokolls zurückkommen. Inzwischen konnte abgeklärt werden, was mit der Aufnahme passiert ist. Sobald die Protokolle auf Papier vorliegen, werden die Tonaufnahmen gelöscht. Das wurde bisher so gehandhabt. Die Aufnahmen vom 26. August 2013 sind nicht mehr vorhanden. Aufgrund dieses Vorfalls wird das Vorgehen geändert. Neu werden die Tonaufnahmen aufbewahrt bis die Protokolle abgenommen sind. Der Grund warum die Aufnahmen gelöscht werden, ist, dass die Anzahl Speicherkarten nicht unbegrenzt ist.

**F. Helg (FDP)** nimmt diese Auskunft zur Kenntnis. Diese Praxis ist aber seltsam. Er hofft, dass das nicht mehr passiert. Jetzt lassen sich die Aussagen nicht mehr genau nachvollziehen. Es geht um die Äusserung des Stadtrates M. Gfeller an der Sitzung vom 26. August 2013 zum Geschäft Biorender. J. Lisibach und F. Helg haben die Äusserung von Stadtrat M. Gfeller übereinstimmend und unabhängig voneinander so verstanden, dass er einen bestimmten Stichtag genannt hat, an dem der Konkurs eröffnet oder die Bilanz deponiert werden müsste, wenn nicht Gelder fliessen sollte. Das war der Grund, dass J. Lisibach die Dringliche Interpellation eingereicht und nachgefragt hat. Darin ist auch die Formulierung, wie sie F. Helg und J. Lisibach verstanden haben, in der Frage 1 enthalten. Als Konsequenz, weil jetzt die Aussage nicht mehr nachgeprüft werden kann, stellt F. Helg den Antrag, das Protokoll ohne den Teil zum Traktandum Biorender abzunehmen. Der Rest ist unbestritten. Von der Genehmigung soll der Teil Biorender ausgenommen werden, weil die Äusserung nicht mehr nachvollzogen werden kann, was sehr bedauerlich ist.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es liegt ein Antrag vor, das Protokoll abzunehmen aber ohne den Teil Biorender. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

**Der Rat** lehnt den Antrag ab. Damit ist das Protokoll in dieser Form abgenommen.

## 2. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/085: Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation J. Lisibach (SVP) betreffend Biorender AG - Zahlungen trotz Referendum?**

---

**H. Keller (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Zu Frage 1 hat sich F. Helg geäußert. Für die SVP ist unerklärlich, dass die Aufnahmen nicht mehr vorhanden sein sollen. Dazu will sich H. Keller aber nicht mehr gross äussern. Es ist ein Thema zwischen dem Gesuchsteller und Stadtrat M. Gfeller. Frage 2: Die Stadt Winterthur bezahlt weiterhin einen grossen Betrag als ökologischer Mehrwert an die Biorender AG. Die seit langem versprochene Studie der EMPA betreffend ökologischer Mehrwert liegt seit einer Woche vor und wurde vorgestellt. Bei der momentanen Gasproduktion, ist leider der ökologische Mehrwert sehr gering, wenn überhaupt vorhanden. Aus diesen Gründen bezahlt die Stadt Wil seit längerer Zeit keinen ökologischen Mehrwert mehr. Wil gehört zu den grössten Gasabnehmern von Biorender. Frage 3: Der Stadtrat hat erklärt, dass keine Steuergelder zur Unterstützung der Firma Biorender AG verwendet werden. Aber die Steuerzahler von Winterthur bezahlen mit einem höheren Gaspreis die Defizite von Biorender und subventionieren auch die Stadt Wil mit viel Geld. H. Keller will folgendes vom Stadtrat wissen: Er hat aus der Wiler Zeitung entnommen, dass namentlich St. Gallen, Wil, Uzwil, Flawil und Schaffhausen die Gasabnahmeverträge bereits vorsorglich gekündigt haben. Hat die Stadt Winterthur ebenfalls gekündigt? Was stellt sich der Stadtrat für die Zukunft vor? H. Keller muss feststellen, dass die letzten Monate und Jahre sehr schlecht kommuniziert wurde. In der Wiler Zeitung muss H. Keller folgendes lesen: „Die Folge eines Neins der Winterthurer wäre der Konkurs. Markus Sägesser, Verwaltungsratspräsident Biorender AG Münchwilen.“ Weiter ist zu lesen: „Verwaltungsratspräsident Sägesser liess die Medieninformation nicht zu Ende gehen, ohne zu sagen, dass selbst ein Nein am 25. November nicht das definitive Aus für die Firma mit ihren 23 Mitarbeitern bedeuten müsse. Ob Winterthur einfach so aus dem Vertrag aussteigen kann, wird derzeit abgeklärt.“ Damit weiss H. Keller nicht genau was Sache ist. Er ist gespannt auf die Antwort.

**L. Banholzer (EVP):** Die EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Dringlichen Interpellation und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat mit der Absetzung des Geschäfts von der Traktandenliste im Frühjahr 2013 dazu beigetragen, dass der Entscheid nicht bereits früher gefallen ist. Die Absetzung wurde entgegen der Ansicht der EVP beschossen. Das hat nicht dazu beigetragen, eine Grundlage für weitere Zahlungen zu legen. Die EVP ist aber mit dem Stadtrat der Meinung, dass es nach dem zustimmenden Entscheid des Gemeinderates im August 2013 für die Überbrückungsfinanzierung bis 2014 keinen Grund gibt, die Zahlungen an Biorender nicht weiterhin zu leisten. Wenn mit der Einreichung des Behördenreferendums die Beiträge eingestellt worden wären, hätte das möglicherweise weitreichende Folgen gehabt, die aber nicht von allen gleich beurteilt werden. Unter Umständen hätte man damit den Volksentscheid bereits vorweg genommen. Das wäre absolut stossend. Deshalb ist die Argumentation des Stadtrates, der sich für weitere Zahlungen an Biorender aus den Reserven des Gashandels einsetzt, nachvollziehbar.

**F. Landolt (SP)** kann dem Votum von L. Banholzer nicht viel hinzufügen. Mit Biorender wird wohl etwas Wahlkampf gemacht. Man bringt ein Thema an die Öffentlichkeit, das eigentlich bereits genügend in der Öffentlichkeit ist. Es wäre demokratisch nicht legitimiert gewesen, wenn der Stadtrat die Zahlungen gestoppt hätte. Der Gemeinderat hat dem Geschäft zugestimmt. H. Keller hat den ökologischen Mehrwert angesprochen. Es ist klar, dass die Anlage im Moment suboptimal läuft. Sie muss optimal laufen, damit der ökologische Nutzen erreicht werden kann, und das, wenn möglich, mit einer Trennung der verschiedenen Wertigkeiten des Abfalls. Das würde bedeuten, dass ein gewisser Teil in die Futterindustrie eingespeist werden kann. Der ökologische Mehrwert ist eigentlich gegeben. Die Frage eines Konkurses oder nicht Konkurs ist ganz einfach. Wenn die Winterthurer aussteigen, stellt sich die Frage, wer die Aktien kauft. Wenn jemand diese Aktien für 3 Millionen kauft, passiert nichts.

F. Landolt bezweifelt, dass diese Aktien im Moment auf dem Markt so viel wert sind. Die SP-Fraktion stimmt der Antwort des Stadtrates zu und bedankt sich dafür.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Interpellation suggeriert, dass das Behördenreferendum missachtet werde und die Zahlungen hätten gestoppt werden müssen. Zum erwähnten Zeitpunkt hätte man die Firma Biorender in Konkurs geschickt, weil niemand diese Aktien übernommen hätte. Es zeugt von einem merkwürdigen Demokratieverständnis, wenn man quasi mit einem Behördenreferendum ein Mehrheitsentscheid kippen will und in der Folge dem Volk etwas vorlegt, über das nicht mehr entschieden werden kann, weil die Firma nicht mehr existiert. Aus diesem Grund findet die Grüne/AL-Fraktion die Antwort in Ordnung. Wil ist ganz klar vertragsbrüchig, indem die Stadt die vertraglich vereinbarten Zahlungen nicht leistet. Man muss damit rechnen, dass versucht wird, die Zahlungen einzufordern. Die Stadt Wil muss sich, wie Winterthur, an die Abmachungen halten. In diesem Sinne dankt die Grüne/AL-Fraktion dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

**D. Schneider (FDP):** H. Keller hat das wichtigste gesagt. Frage 3: D. Schneider bittet Stadtrat M. Gfeller um eine kurze Erklärung, weil er die Antwort nicht ganz versteht. Die Hausjuristen der FDP konnten auch keine Antwort geben. In der Antwort steht: „Der Stadtrat hat die vorläufige Zahlung des erhöhten Gaspreises zur Abwendung unmittelbar drohenden grosseren Schadens in eigener Kompetenz beschlossen.“ F. Helg hat erklärt, dass der Gemeinderat mit 24 zu 23 Stimmen entschieden hat. Von daher ist das Vorgehen vorerst rechtskräftig und es stimmt alles. Wie verhält es sich aber, wenn das Behördenreferendum ergriffen wird? D. Schneider versteht nicht ganz, ob das was läuft rechtens ist oder nicht. D. Schneider wäre froh um Aufklärung. Was heisst „in eigener Kompetenz“ genau? Das ist eine zentrale Frage, die kurz erläutert werden sollte.

**B. Meier (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion hat die Dringlichkeit der Interpellation unterstützt, weil in Bezug auf das Geschäft mit Biorender jedes kleine Stück Information einen Beitrag zu diesem komplexen Geschäft liefern kann. Die Antwort des Stadtrates, dass mit dem knappen positiven Entscheid des Gemeinderates vom 26. August 2013, trotz des ausstehenden Referendums, kein zwingender Grund vorliegt, die Bilanz zu deponieren, ist nachvollziehbar. Es würde tatsächlich wenig Sinn machen, dass man das Volk über Gaseinkäufe von einer Firma abstimmen lässt, die am Datum der Abstimmung bereits in einem laufenden Konkursverfahren ist. Es bleiben aber andere Fragen offen. Gerade zur Frage 3. Aufgrund welcher Kompetenz hat der Stadtrat im Detail Zahlungen in welchem Umfang beschlossen? B. Meier ist gespannt auf die Antwort zur Frage von H. Keller. Bei welchen Verträgen ist die Stadt nach wie vor in der Pflicht? Hat die Stadt vorausschauend Verträge gekündigt, damit sie sich den Folgeverpflichtungen in einem Konkursverfahren allenfalls entziehen könnte? Die GLP/PP-Fraktion hat sich im August der Stimme enthalten, weil es nicht opportun erschien eine weitere Finanzierung über das Jahr 2013 hinaus zu beschliessen, ohne dass der effektive ökologische Mehrwert objektiv ausgewiesen ist. Die Studie zur Ökobilanz liegt endlich vor, leider erst nachdem die Abstimmungsunterlagen bereits verschickt wurden. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Im heutigen Betriebszustand, das wurde bereits erwähnt, ist die Anlage unter dem Strich eine Umweltbelastung. Nur unter sehr zweckoptimistischen Annahmen kann Biorender in 8 Jahren vielleicht eine ähnlich gute Umweltwirkung erreichen, wie ein Vergleichsverfahren. Das Vergleichsverfahren ist das seit Jahrzehnten erprobte und effiziente Verfahren der Tiermehlherstellung, das auch eine energetische Verwertung möglich macht. Das heisst, die Darstellung, dass man mit Biorender etwas energetisch nutzen kann, das bisher nicht genutzt wurde, ist falsch. Teilweise konnte man das aufgrund der Kommunikation so interpretieren. Der Stadtrat hat das bisher in seiner Argumentation eher ausgeblendet. Auch im Abstimmungsbüchlein ist das möglicherweise missverständlich dargestellt. Nach Ansicht der GLP/PP-Fraktion ist der erhoffte ökologische Mehrwert viel zu spät einer ernsthaften Überprüfung unterzogen worden. Hätte der Stadtrat das vor einem Jahr gemacht, dann hätte der Gemeinderat bereits im April oder spätestens im August 2013 auf der Grundlage dieser Informationen entscheiden können. Man hätte den Geldfluss früher stoppen und die Kosten für eine Volksabstimmung vermutlich einsparen können. Die heutige Debatte wäre ebenfalls unnötig. Die Grünliberalen stehen voll und ganz hinter der Energiewende. Aber gerade des-

halb darf es bei ökologischen Risikoprojekten keinen Blankocheck geben. Für den Erfolg der Energiewende ist eine sachliche Beurteilung jedes einzelnen Projekts entscheidend.

**D. Oswald (SVP)** versteht einen Punkt nicht. In den Beratungen wurde bestritten, dass gesagt wurde, die Firma müsse die Bilanz deponieren, wenn Winterthur die Zahlungen ablehne. Gleichzeitig sagen einige heute Abend, es sei gerechtfertigt, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz die Zahlungen beschlossen habe, weil sonst das Winterthurer Stimmvolk über eine Firma abstimmen würde, die es nicht mehr gibt. Also wurde heute Abend wieder erklärt, wenn Winterthur ablehnt, müsste die Firma die Bilanz deponieren. Das wurde indirekt gesagt, indem erklärt wurde, die Zahlungen seien gerechtfertigt, weil sonst die Winterthurer über etwas abstimmen müssten, das es nicht mehr gibt. Hier stinkt etwas gewaltig.

**F. Landolt (SP):** Die ökologische Energiewende kann nicht ohne Risiko realisiert werden. Wenn man aus der Atomkraft aussteigen will, sind die alternativen Energiegewinnungsverfahren sehr risikobehaftet. Zur Frage von D. Oswald: Man kann es nicht genau sagen. Die Aussensicht auf die Geschäftssituation von Biorender erlaubt keine klare Aussage, ob die Bilanz deponiert werden müsste oder nicht. Es handelt sich um eine Frage des Aktienrechts.

**N. Gugger (EVP)** möchte Halt, Stopp, sichern sagen. D. Oswald macht Unterstellungen, die von der EVP abgelehnt werden. Fakt ist, dass die EVP die Frage in den Raum stellt, soll die Stadt investieren oder nicht. Im Moment findet der Stadtratswahlkampf statt. Die einen wollen den Stecker ziehen. Es tut gut in den Medien präsent zu sein, zu sagen wir sparen Geld. Von Stadtrat M. Gfeller erwartet N. Gugger, dass er klar sagt, ob es verfrüht ist davon zu reden, dass die Bilanz deponiert werden muss. Dann kann man über das Sachgeschäft diskutieren. Es geht darum, ob die Stadt investieren will. Soll jetzt das Geld noch gesprochen werden oder soll man den Stecker ziehen? Das kann, je nach Ausgang der Abstimmung, über die Volksabstimmung erzwungen werden. Als Sozialunternehmer erklärt N. Gugger, dass es denkbar dumm ist, jetzt den Stecker zu ziehen, weil die Stadt dann alles verliert, was sie investiert hat. Niemand weiss welche Rechtsverfahren folgen werden. Die 23 Arbeitsstellen wären verloren, plus die Teillohnjobs, die damit verbunden sind. Die EVP will das nicht. N. Gugger will das Thema aus dem Stadtratswahlkampf herausnehmen. Unterstellungen, dass einiges Eigenartig läuft, dass es stinkt, findet N. Gugger verleumderisch gegenüber dem Stadtrat. Damit wird ihm etwas unterstellt. Wenn jemand sagt, es stinkt, möchte N. Gugger hören, was genau stinkt. Was macht der Stadtrat nicht richtig?

**B. Meier (GLP/PP)** nimmt Stellung zur Aussage von F. Landolt, dass Risiken eingegangen werden müssen. Selbstverständlich müssen Risiken eingegangen werden, um die Energiewende zu realisieren. Es braucht Forschung und Investitionen in Projekte, von denen man zu Beginn nicht genau weiss, wie sie sich entwickeln werden. Zum Risiko gehört es, dass man scheitern kann. Wenn man Risiken eingeht, muss man sich überlegen, wer diese Risiken eingehen und tragen soll. War das im Fall von Biorender gut aufgegleist, indem sich die öffentliche Hand, das heisst drei Städte, an der Firma beteiligt hat. Man muss sich zudem über die Ausstiegsriterien einigen. Die Grenze, zu welchen Bedingungen mit Biorender weitergemacht werden soll, wurde ständig hinausgeschoben. Zum Schluss wurde klar, dass sich der grosse Aufhänger für das Projekt, nämlich der ökologische Nutzen und ein Mehrwert gegenüber alternativen Verwendungen, mehr oder weniger in Luft aufgelöst hat. Das muss man anerkennen. Es geht um eine sachliche und nüchterne Beurteilung und nicht um ein Pro oder Contra, weil ein Wahlkampf beginnt. Im Gegenteil, trotz Wahlkampf braucht es eine nüchterne Beurteilung.

**F. Helg (FDP):** N. Gugger hat mit seinem Votum – Halt, Stopp, sichern – einen Steilpass geliefert. Das war der Mechanismus des Behördenreferendums. Der Gemeinderat hat über eine Vorlage abgestimmt und knapp zugestimmt, danach wurde das Behördenreferendum ergriffen. Damit ist es auf Stopp. Es ist etwa das gleiche, wie wenn jemand einen Baukredit beantragt und es zu einem Referendum kommt, dann wird die Abstimmung abgewartet und man beginnt nicht einfach damit die Baugrube auszuheben. Umgekehrt, wenn der Stadtrat schreibt, es sei eine eigene Kompetenz gegeben, dann fragt man sich, wenn das stimmt und

der Stadtrat das in eigener Kompetenz beschliessen kann, wieso legt man das Geschäft dem Gemeinderat vor und setzt die ganze Maschinerie in Gang. Hier besteht ein gewisser Widerspruch, den man klären müsste.

**D. Oswald (SVP):** Es sind viele Widersprüche vorhanden. Diese stinken D. Oswald. N. Gugger hat die Arbeitsstellen angesprochen. Es wird zum Beispiel verschwiegen, wie die Situation wirklich ist. Es gibt zu wenig Rohmaterial, um alle Firmen, die Tierprodukte weiter verarbeiten, beliefern zu können. Das bedeutet, es sind Überkapazitäten vorhanden. Dadurch, dass Biorender so hoch durch die öffentliche Hand subventioniert wird, wird die Wirtschaftlichkeit der anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten in Frage gestellt. Die Privatunternehmen werden gefährdet, dadurch sind ebenfalls Arbeitsplätze in Gefahr. Das sind Tatsachen. Man darf nicht nur die Firma Biorender allein betrachten, sondern den gesamten Markt. Es wird sehr viel unter dem Deckel gehalten. Die Stadt gibt viel Geld aus, deshalb wünscht sich D. Oswald, dass proaktiv informiert wird. Er erinnert daran, dass im Kanton Zürich gemäss Verfassung das Öffentlichkeitsprinzip herrscht. Es wäre eine kleine Sache, sich nicht hinter dem Aktienrecht zu verstecken, sondern im überschaubaren Aktionariat, in dem auch Juristen Einsitz haben, die notwendigen Bewilligungen einzuholen, damit der Gemeinderat umfassend informiert werden kann. Man müsste nicht alles unter dem Deckel halten. Solange das nicht geändert wird, muss D. Oswald davon ausgehen, dass man bewusst etwas unter dem Deckel halten will. Wenn etwas unter dem Deckel gehalten wird, riecht es nicht gut.

**N. Albi (SVP):** Grundsätzlich stinkt es auch N. Albi. Er ist Steuerzahler, diese müssen angeblich nichts bezahlen. Aber als Inhaber eines KMU-Betriebs stinkt es N. Albi. Er heizt sein Haus mit Erdgas. Damit kauft er wahrscheinlich das teure Gas von Biorender. Einerseits ist er gestraft, weil er allenfalls später mehr Steuern bezahlen muss und andererseits, weil er das teure Erdgas verheizen muss. Der SVP wird unterstellt, sie mache Wahlkampf. Das kann N. Albi auch der Gegenseite vorwerfen. Falls, nach den Windrädern, auch dieses Projekt scheitert, dann wird es auch um Köpfe gehen. Das Stimmvolk würde das nicht goutieren, wenn erneut ein Projekt scheitert. N. Gugger erinnert die Ratsmitglieder an ihr soziales Gewissen, indem er einen möglichen Stellenabbau anspricht, damit macht er mit diesen Personen Wahlkampf. Wenn man an das Projekt glaubt, muss man nicht einen eventuellen Verlust von Arbeitsplätzen ansprechen. Wenn man vom Projekt überzeugt ist, muss man keine Angst haben. Das Behördenreferendum ist ein legitimes Mittel. Dieses Recht haben die Ratsmitglieder. Man kann jetzt nicht einfach sagen, das Geschäft wurde im Rat befürwortet. Das Stimmenverhältnis von 24 zu 23 Stimmen war ein Zufallsmehr. Die SVP hatte das Pech, dass zwei Fraktionsmitglieder krank waren. Sonst hätte es ganz anders ausgesehen. Wenn sich die GLP nicht der Stimme enthalten hätte, dann wäre das Resultat ebenfalls anders ausgefallen. Die GLP hat es elegant gemacht und nichts dazu gesagt. Im Rat sollte man zu seiner Meinung stehen und sich nicht der Stimme enthalten.

**N. Gugger (EVP)** dankt den Vorrednern. Er möchte erneut erklären, was er gemeint hat. Der Rat kann sich jetzt entscheiden, auf das Geld, das bereits investiert worden ist, zu verzichten und den Stecker zu ziehen. Der Rat kann sich aber auch entscheiden, diesen Betrag zu bezahlen. N. Gugger gibt zu Protokoll: Er glaubt fest daran, dass die Stadt gewinnen kann. Das bedeutet, dass man jetzt noch etwas durchhalten sollte, die Inhaber von KMUs müssen manchmal ebenfalls durchhalten. N. Gugger ist es ein Anliegen, zu sagen, es stinkt ihm, wenn das Projekt zu früh abgebrochen wird. Damit werden alle politischen Geplänkel, ob jetzt Wahlkampf ist oder nicht, beiseitegelassen. N. Gugger ist es wichtig zu sagen: Wagt es, das Projekt durchzuziehen. Dann muss niemand darüber jammern, wie viele Ratsmitglieder von welcher Fraktion anwesend waren oder nicht. Wichtig ist, dass das Volk jetzt entscheiden kann. Es ist falsch, das erneut im Rat abzuhandeln und Unterstellungen zu machen, die N. Gugger grenzwertig gegenüber einer öffentlichen Person findet, die sich zum Wohl der Stadt einsetzt.

**H. Keller (SVP):** Man könnte meinen N. Gugger führt einen Wahlkampf. Alle Fraktionen haben in der Kommission die ungenügende Information bemängelt. Ständig mussten die Kom-

missionsmitglieder aus der Zeitung oder hintenherum Neuigkeiten erfahren. Auch die SVP würde es bedauern, wenn 23 Mitarbeiter auf der Strasse stehen würden. Diese Mitarbeiter sind aber im Kanton Thurgau zu Hause und der Kanton Thurgau hat sich nicht am Projekt beteiligt. Weltweit ist es zudem die erste Anlage, die mit diesem System Gas produzieren will. H. Keller wurden dahingehend informiert, dass es nie möglich sein wird die Produktion auf 100 % zu steigern. Davon ist H. Keller überzeugt. Wenn man bereits zu Beginn weiss, dass es nicht funktionieren kann, dann stimmt der ökologische Mehrwert nicht. Die Stadt wird Millionen investieren, obwohl es nie richtig funktionieren wird. Letzte Woche ist H. Keller zufällig durch Münchwilen gefahren und hat gesehen, dass das Gas erneut abgefackelt wurde. Es konnte offensichtlich erneut nicht eingespeist werden. Stadtrat M. Gfeller kann sicher sagen, warum das der Fall war. Die Verträge sind abgeschlossen. Biorender beginnt jetzt eine juristische Auseinandersetzung mit der Stadt Wil. Ist das gut? Dann heisst es noch, Winterthur würde ebenfalls auf Wil losgehen. Wil hat der Stadt das eingebrockt. Jetzt wartet Wil ab bis Winterthur entschieden hat. Irgendwann muss Winterthur entscheiden. Wil wird kaum mehr Geld geben.

**Stadtrat M. Gfeller** entschuldigt sich für die Verspätung. Er war an einer Schulung der Chauffeure von Stadtbussen und musste dort einige kritische Fragen zum öffentlichen Verkehr in Winterthur beantworten. Trotzdem hat er die verschiedenen Argumente, die in dieser Debatte vorgebracht wurden, gehört, auch die Einwände zum Protokoll. Er hat versucht, die Sachlage bilateral J. Lisibach zu erklären. Stadtrat M. Gfeller bedauerte ausserordentlich, dass der Vater von J. Lisibach gestorben ist. Er hätte gerne in Anwesenheit von J. Lisibach diese Erklärung abgegeben. Es ist durchaus möglich, dass Stadtrat M. Gfeller das Datum vom 29. August im Gemeinderat genannt hat. Das ist das Datum, an dem eine Sitzung des Verwaltungsrates stattgefunden hat. An dieser Sitzung hat der Verwaltungsrat tatsächlich darüber beraten, ob die Bilanz vorbereitet werden muss, um sie zu deponieren. Aber gerade die Juristen unter den Ratsmitgliedern können sich vorstellen, dass dieses Prozedere längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Wenn Stadtrat M. Gfeller dahingehend interpretiert wird, dass er erklärt hat, am 29. August müsse die Bilanz deponiert werden, ist das nicht nur verkürzt, sondern schlicht nicht möglich. Die Frage der Bilanz wurde bereits an der Generalversammlung vom 18. Juli 2013 geprüft. Das hat Stadtrat M. Gfeller J. Lisibach mitgeteilt. Damals hat sogar Wil dagegen votiert. Die Aktionäre haben einstimmig beschlossen Biorender weiter zu betreiben. Das ist ein entscheidender Punkt. Winterthur ist nicht frei. Die Stadt ist eingebunden in einen Aktionärsbindungsvertrag. Alle tragen das Gleiche zu dieser Firma bei, sei das über einen ökologischen Mehrwert, sei das über andere Zahlungen, die vor allem im letzten Jahr geleistet wurden. Man achtet darauf, dass alle gleichberechtigt sind, im Sinn und Geist des Aktienrechts. Auch die Stadt Wil hat den Aktionärsbindungsvertrag nicht gekündigt. Das Parlament von Wil hat vor einem knappen Jahr sogar explizit den Verkauf der Aktien und damit die Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags abgelehnt. Was Wil gekündigt hat, ist der Vertrag über den Gashandel, über die Gaslieferungen zwischen Wil und Erdgas Ostschweiz. Erdgas Ostschweiz hat für diese Städte ein Liefermonopol, sie sind gleichzeitig auch Aktionärinnen von Erdgas Ostschweiz. Deshalb musste ein Zusatzvertrag abgeschlossen werden zwischen jeder Stadt und Erdgas Ostschweiz. Nur diesen Vertrag hat Wil gekündigt. Nur weil Wil diesen Vertrag gekündigt hat, haben die anderen Städte als Folge davon den bilateralen Vertrag mit Erdgas Ostschweiz ebenfalls gekündigt. Ergo, wenn man sich an diese Verträge hält, muss die Stadt mindestens bis Ende Oktober oder Ende November den ökologischen Mehrwert ohnehin bezahlen. Wil hat einen anderen Weg gewählt. Winterthur versucht mit Wil zu verhandeln. Wie diese Verhandlungen ablaufen, gehört nicht unbedingt in die Öffentlichkeit des Gemeinderates. Die Stadt ist daran, gute Wege zu finden. Stadtrat M. Gfeller will keine Abstimmungspropaganda machen, sondern die formellen Fakten klären. Warum bezahlt die Stadt weiterhin einen ökologischen Mehrwert? Das wurde bereits in der Dringlichen Interpellation beantwortet. Vor einem knappen Jahr wurde diese Frage zudem bereits beantwortet. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat eine Vorlage vorgelegt, um diese Zahlungen längerfristig zu legitimieren. Am 15. April 2013 ist der Gemeinderat nicht darauf eingetreten. Wenn der Gemeinderat auf einen Lösungsvorschlag des Stadtrates nicht eintritt, dann heisst das nicht, dass der Stadtrat den St. Gallern und Schaffhausern erklären kann, dass Winterthur ab sofort nicht mehr bezahlt, sonst hätte die Stadt ein Image-

problem. Winterthur muss auf Augenhöhe mit vergleichbaren Städten in der Nordostschweiz reden. An einer Sitzung der Exekutiven von Winterthur, Schaffhausen und St. Gallen wurden einige Themen bereinigt. Dabei wurde auch darüber gesprochen, dass man sich gegenseitig orientiert und die Zahlungen nur im gegenseitigen Einvernehmen eingestellt werden. Die einzige Stadt, die das anderes sieht, ist Wil. Jetzt stellt sich die Frage, ob Winterthur sich auf die Seite von Wil schlagen und quasi rückwärts aus dem Vertrag aussteigen will, unabhängig davon, was vertraglich abgemacht worden ist, oder ob die Stadt loyal zu St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil und Flawil steht. Wenn man die Beteiligungen genauer betrachtet, zeigt sich, dass Uzwil mit etwas mehr als 10'000 Einwohnern proportional gleichviel beiträgt wie Winterthur. H. Keller ist ein Irrtum unterlaufen. Die drei Städte Wil, St. Gallen und Winterthur besitzen gleich viel Aktienkapital, nämlich 3 Millionen. Winterthur konnte sogar wählen, ob sich die Stadt mit 2 oder 3 Millionen beteiligen will. Der klare Entscheid für 3 Millionen hat dazu geführt, dass die Stadt auf Augenhöhe mit Wil und St. Gallen die Firma betreiben kann. Das hat schlussendlich dazu geführt, dass Stadtrat M. Gfeller, nicht unbedingt freiwillig, das Verwaltungsratspräsidium übernommen hat. Aktienrechtlich ist es üblich, dass die grossen Aktionäre das Verwaltungsratspräsidium im Turnus übernehmen. Das ist aber ein Nebenschauplatz. Es ist nicht so, dass Wil von Winterthur subventioniert wird. Unabhängig davon, ob es zu einem Konkurs kommt oder nicht. Ein Konkursrichter wird allenfalls darüber entscheiden, ob Nachzahlungen geleistet werden müssen, die Verhandlungen mit Wil werden so oder so weitergeführt. Sowohl Erdgas Ostschweiz wie auch die Städte, die an Biorender beteiligt sind, sind der Meinung, dass Wil nicht den einen Vertrag künden kann und den anderen nicht.

Die Ratsmitglieder haben nicht erst mit der Quantis-Studie zum ersten Mal grundlegende wissenschaftliche Informationen erhalten. Gerade die Mitglieder der BBK müssen das wissen. Relativ früh im Jahr 2013 haben die Kommissionsmitglieder die Resultate einer früheren Studie erhalten. Diese zeigt das CO<sub>2</sub> Reduktionspotential von Biorender auf. Die Quantis-Studie hat das nie widerlegt. Was Quantis zusätzlich gemacht hat, ist ein Vergleich mit der optimierten Entsorgung über die Tiermehlfabrik. Aber vor den Sommerferien war der BBK bekannt, dass die Bilanz der Tiermehlverwertung nur dann sehr gut ist in Bezug auf die wichtigen Kriterien Energie und CO<sub>2</sub>-Bilanz, wenn man in der Zementindustrie mit dem Tiermehl entweder Braunkohle, Erdöl oder sonst etwas ersetzen kann. Die Zementindustrie in der Schweiz will aber Braunkohle und kein Tiermehl. Die Tiermehlfabrik will wieder die Verfütterung öffnen. Das ist für Schweine sicher eher möglich als für Rinder. Die Verfütterung an Rinder wird aufgrund der BSE-Krise nicht mehr möglich sein. Die Mitglieder der BBK sind im Besitz dieser Studie und können nachlesen wie die CO<sub>2</sub>-Bilanz ausfällt. Das muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Ob die Bilanz deponiert wird, muss mit einem demokratischen Entscheid innerhalb des Verwaltungsrates und an einer Generalversammlung gefällt werden. Ein Verwaltungsratsvertreter von Winterthur kann nicht diktieren, dass die Bilanz deponiert werden muss. Ob man sich dazu entscheiden muss, hängt auch von der weiteren Gasproduktion ab. Je mehr Gas produziert wird, desto tiefer ist der Preis. Es hängt auch davon ab, welche Gelder Biorender erhält, beispielsweise vom Verband der Gaswirtschaft. Hier ist noch ein Entscheid hängig. Diesen Entscheid hat sich Stadtrat M. Gfeller bereits früher gewünscht. Der Verband der Gaswirtschaft hat entschieden, dass sie am 26. November 2013 über einen Beitrag entscheiden wird. Biorender darf nicht einfach so die Bilanz deponieren, vor allem wenn sie verschuldet ist. Wenn Biorender im April die Bilanz deponiert hätte, dann hätte es schwarz ausgesehen, weil sehr viele Gläubiger Forderungen gestellt hätten. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass diese fair abgegolten werden konnten. Biorender steht jetzt wesentlich besser da. Der Stadtrat ist froh, dass man sich die Stadt an die Verträge gehalten und die Zahlungen weiter geleistet hat.

**H. Keller (SVP) persönliche Erklärung**, hat nur erwähnt, dass Wil der grösste Gasabnehmer ist.

**Stadtrat M. Gfeller**: St. Gallen, Wil und Winterthur sind gleich grosse Gasabnehmer von Biorender – ausser man berechnet die Abnahme pro Kopf der Bevölkerung.

**H. Keller (SVP)** muss die Protokolle genau durchlesen. Er hat andere Informationen

**Stadtrat M. Gfeller:** Es geht nach dem Aktionärsbindungsvertrag, proportional zum Aktienkapital und das Aktienkapital beträgt je 3 Millionen. Das ist ganz einfach.

**D. Schneider (FDP) persönliche Erklärung:** Es ist nicht persönlich. Er möchte lediglich nachfragen, wie ist das mit der stadträtlichen Kompetenz aussieht. Diese Antwort hat er nicht gehört.

**Stadtrat M. Gfeller** hat die vertragliche Situation erläutert. Es ist strittig, ob die Stadt einen Vertragsbruch hätte begehen müssen. Die stadträtliche Kompetenz ist in der Interpellationsantwort bereits erläutert worden. Im weitesten Sinne handelt es sich um Notrecht. Es geht nicht um ein Behördenreferendum, das erst in der Zukunft umgesetzt werden soll, sondern es geht darum, dass Massnahmen dringend notwendig waren. Wenn an einem Schulhaus das Dach undicht ist, muss die Stadt manchmal Geld in die Hand nehmen, ohne zu fragen. Bei Biorender hat es hineingeregnet. Deshalb musste der Stadtrat Geld in die Hand nehmen, damit die Stadt nicht vertragsbrüchig wurde gegenüber St. Gallen und Schaffhausen und damit die Stadt das Aktienkapital nicht fahrlässig verliert. Der Stadtrat will wissen, ob das genügend geklärt ist.

**D. Schneider (FDP):** Nein, aber es ist gut.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und wird abgeschrieben.

### 3. und 4. Traktandum

**GGR-Nr. 2013/079: Jährlicher Kredit von Fr. 95'000 für die Mobile Sozialarbeit Winterthur SUBITA**

**GGR-Nr. 2013/080: Jährlicher Kredit von Fr. 275'000 für die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi)**

---

**Vizepräsidentin B. Günthard Fitze:** Die Geschäfte 2013/079 und 2013/080 wurden in der Kommission beraten. Es geht um einen jährlichen Kredit von jährlich 95'000 Franken für die Mobile Sozialarbeit SUBITA und um jährlich 275'000 Franken für die Mobile Jugendarbeit Mojawi.

**K. Brand (CVP):** Jährliche Kredite von 95'000 Franken und von 275'000 Franken für SUBITA und Mojawi vom Verein Strassensozialarbeit Winterthur: Der Verein besteht aus zwei Unterabteilungen, die in sich selbständig sind und unterschiedliche Menschen ansprechen – SUBITA und Mojawi. SUBITA wurde 1993 gegründet und hat eine wichtige Stellung in der Gesellschaft. Die aufsuchende mobile Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Strassensozialarbeit. SUBITA betreut mehrheitlich Menschen über 25, die den Halt in der Gesellschaft teils verloren haben. In Zusammenarbeit mit der Polizei werden an gewissen Brennpunkten die Betreuungs- und Beratungsfunktionen wahrgenommen. Die normale Gesellschaft bekommt nicht allzu viel mit. Gerade diese Menschen suchen Rat. Viele sind durch Drogen, Alkohol oder andere Suchtmittel eher hilflos und meiden öffentliche Kontakte. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch das Projekt „Parkmeister“ im Winterthurer Stadtpark zu erwähnen, welches Mitarbeitende von SUBITA im Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei umsetzen. SUBITA arbeitet mit 140 Stellenprozenten. Angestellt sind zwei Teilzeitmitarbeitende mit Ausbildung Soziale Arbeit. Sie arbeiten unregelmässig und auch an Wochenenden. Über Handy sind sie während der normalen Büro- und Arbeitszeit erreichbar. Ihre Büroräume sind an der Steinberggasse 18. Kontakte von SUBITA: Gemäss Bericht aus dem Jahr 2012 hatte SUBITA 2'340 Kontakte zu verzeichnen. Antrag des

Stadtrates: Für die aufsuchende Sozialarbeit SUBITA Winterthur wird für die Jahre 2014 bis 2017 ein jährlicher Kredit von 95'000 Franken bewilligt.

2003 wurde die Mobile Jugendarbeit Winterthur Mojawi gegründet. Sie ist in diesen 10 Jahren zu einem festen Bestandteil des Jugendförderungs- und Jugendhilfesystems geworden. Wirkungsziele von Mojawi: Zum Wirkungskreis gehören Jugendliche unter 25. Die mobile Jugendarbeit Mojawi organisiert häufig Veranstaltungen für Jugendliche in gedeckten Räumen. Sie kennt die wichtigsten Aufenthaltsorte und Treffpunkte. Sie kennt Trends und problematische Entwicklungen. Sie nimmt Kontakt auf, sucht das Gespräch und pflegt Beziehungen. Sie vermittelt zwischen Jungen und/oder Erwachsenen. Sie setzt sich gegen Littering, Lärm bei Nacht ein und sorgt für Anstand. Sie fördert Kreativität (Gesang, Tanz, legale Graffiti). Sie berät die Jugendlichen und stellt Partizipation her.

Stellungnahmen von privaten und städtischen Institutionen und Behörden: Sportamt: Mojawi ist ein entscheidender Draht zu den Jugendlichen im Quartier. Quartierpolizei: Als Quartierpolizist schätze ich die Zusammenarbeit mit Mojawi sehr. Jugendtreff Sternen: Jugendliche sind mobil und an verschiedenen Standorten aktiv. Ohne Mojawi, die nicht gebäudegebunden agiert, wäre es für uns schwierig Jugendliche zu erreichen. Tiefbauamt: Mojawi übernimmt vor Ort die Betreuung und verpflichtet die Jugendlichen den Aufenthaltsort aufzuräumen und sauber zu hinterlassen. Mojawi organisiert die Reinigung. Das Tiefbauamt unterstützt die Mobile Jugendarbeit mit Gerätschaften. Stadtgärtnerei: Die Stadtgärtnerei pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit Mojawi. Sie unterstützt Mojawi beim Projekt Kiosk an unterschiedlichen Orten und Brennpunkten. Ortsverein Seen: „Die gute Zusammenarbeit mit der Mobilien Jugendarbeit zeigt mir immer wieder, wie wichtig es ist, dass die Mojawi auf den diversen Plätzen der Stadt motivierend für Aktivitäten auftritt. Der „Kiosk“ ist eine gute Sache.“ Antrag des Stadtrates: Für die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) wird für die Jahre 2014 bis 2017 ein jährlich wiederkehrender Kredit von 275'000 Franken bewilligt. In eigener Sache: Die CVP-Fraktion wird den beiden Krediten von 95'000 Franken für SUBITA und 275'000 Franken für Mojawi für den Zeitraum von 2014 bis 2017 zustimmen.

**F. Helg (FDP):** SUBITA und Mojawi sind wichtige Projekte der Sozialarbeit in Winterthur. Im Sinn der aufsuchenden Sozialarbeit sind sie auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet und haben sich seit Jahren bewährt. Die Trägerschaft durch den Verein „Strassensozialarbeit Winterthur“ gewährleistet eine Aufgabenerfüllung in einem public-private-partnership-Modell (PPP). Dadurch ist insgesamt auch eine ökonomische Aufgabenerledigung möglich, wie die Zahlen im Jahresbericht aufzeigen. Die Beschreibung der Arbeit in den beiden Angeboten SUBITA und Mojawi im Jahresbericht und in weiteren Unterlagen zeigen eine grosse Vielfalt auf. Daraus geht hervor, dass immer wieder auch neue Ansätze ausprobiert werden. F. Helg hat sich die gleichen Beispiele notiert, wie der Kommissionsreferent, nämlich das Projekt „Parkmeister Winterthur“ mit einem mobilen Getränkeverkauf im Stadtpark, um so unkompliziert mit Personen in Kontakt zu treten, die in sozialen Schwierigkeiten sind. Die Arbeit wird von mitinvolvierten Amtsstellen anerkannt und geschätzt, wie sie auch vom Kommissionsreferenten mit Beispielen illustrativ aufgezeigt worden sind. Es werden Stichworte genannt wie fachliche Kompetenz, Niederschwelligkeit und Unkompliziertheit. Es ist auch immer wieder auf die „seismografische Funktion“ hingewiesen worden: Die Mitarbeitenden erkennen frühzeitig Entwicklungen im öffentlichen Raum und können sie weitertragen und andere Amtsstelle und die Öffentlichkeit sensibilisieren. An dieser Stelle dankt die FDP-Fraktion dem Verein für sein grosses Engagement, aber auch allen, die den Verein unterstützen, namentlich den Stiftungen und den Kirchen.

Das grosse Spektrum der Tätigkeiten, die SUBITA und Mojawi wahrnehmen, darf aber nicht davon abhalten, danach zu fragen, ob es in der sozialen Arbeit nicht auch Methoden für eine griffige Erfolgskontrolle gibt. Dies umso mehr in einer Zeit, in der besonders haushälterisch mit den öffentlichen Geldern umgegangen werden muss. So stellen sich zum Beispiel die Fragen: Was hat ein Projekt konkret bewirkt? Welchen Einfluss hat SUBITA auf die Musikpavillon-Szene konkret gehabt? Inwiefern gibt es Kausalität eines Projekts auf eine Verbesserung einer bestimmten Situation eines bestimmten Menschen? In dieser Beziehung gibt es nach Auffassung der FDP noch ein Manko. Aus diesem Grund wurde in der Kommission erwogen, die Krediterteilung mit einem kürzeren Horizont von nur zwei Jahren zu beantragen und mit einer vorgängigen Berichterstattung über die konkreten Ergebnisse der aufsuchen-

den Sozialarbeit zu verbinden. Allerdings hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. – Ausserdem erscheint der FDP noch ein Potenzial von privaten Spenden oder Sponsorleistungen brach zu liegen. Nach Auffassung der FDP sollte es möglich sein, gerade bei einzelnen Projekten noch Beiträge von privater Seite erhältlich zu machen. Alles in allem kann die FDP-Fraktion aber den beiden Krediten für SUBITA und Mojawi zustimmen. Sie knüpfen betragsmässig an dem an, was der Gemeinderat bereits für die Periode 2010 bis 2013 genehmigt hat. Die Krediterteilung bleibt weiterhin befristet und ermöglicht es so auf jeden Fall in vier Jahren, erneut Bilanz zu ziehen.

**U. Obrist (SVP):** Die SVP stellt für beide Traktanden einen Ablehnungsantrag. Sie ist der Meinung, dass die Vereine SUBITA und Mojawi die Hausaufgaben nicht gemacht haben. So verlangt Mojawi 50'000 Franken mehr als noch vor 4 Jahren. Auch generieren die Vereine weniger Spenden und Beiträge, wie das F. Helg bereits gesagt hat. Die Budgetzahlen werden jedes Jahr schlechter, sodass in den nächsten 4 Jahren auch das Eigenkapital aufgebraucht sein wird. Es ist somit zu befürchten, dass in 4 Jahren der jährliche Kredit von SUBITA und Mojawi erneut erhöht werden muss. Zum Einsatz von SUBITA und Mojawi: U. Obrist fragt sich wo denn die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen am Abend und an den Wochenenden sind – dann wenn es brennt. Wo bleibt der Leistungsausweis? Aus diesen Gründen stellt die SVP einen Ablehnungsantrag für beide Geschäfte.

**B. Baltensberger (SP):** Die SP unterstützt die Kreditanträge für SUBITA und Mojawi über 95'000 Franken und 275'000 Franken jährlich für die Jahre 2014 bis 2017. Vieles wurde bereits gesagt. Die Angebote von SUBITA und Mojawi sind die Träger der mobilen Sozialarbeit oder Gassensozialarbeit, wie das früher geheissen hat. Sie sind etabliert und erfolgreich und nicht mehr wegzudenken aus dem ambulanten städtischen Beratungsangebot. Die beiden Institutionen arbeiten niederschwellig und unbürokratisch und mit geringen Personalressourcen. F. Helg hat eine Überprüfung der Wirkung verlangt. Ein Indikator dafür sind die Rückmeldungen von anderen Stellen – Schulsozialarbeit, Jugenddienst der Stadt, Quartierpolizei, Suchpräventionsstelle, Integrierte Psychiatrie (IPW) etc. Wenn die Wirkung nicht vorhanden wäre, wenn diese Arbeit nichts bringen würde, dann würde man von diesen Stellen entsprechende Meldungen hören und man würde Fragen stellen. B. Baltensberger hat noch nie gehört, dass die Arbeit von SUBITA oder Mojawi in Zweifel gezogen wurde. Es ist wichtig, dass diese Rückmeldungen regelmässig eingeholt werden. Ein regelmässiger Austausch mit diesen Stellen und Einrichtungen ist dokumentiert. Das ist ganz zentral. Die mobile Jugendarbeit, Mojawi, ist mit einem finanziellen Loch von jährlich 14'000 Franken konfrontiert. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt wurde auf einen Antrag auf Erhöhung des Kredits verzichtet. B. Baltensberger findet dieses Vorgehen bemerkenswert. Mojawi muss sich jetzt bemühen und noch mehr Spendengelder generieren, damit das Defizit gedeckt werden kann. Das ist nicht so einfach. Die Arbeit von Mojawi zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitarbeitenden auf der Strasse arbeiten und nicht im Büro sitzen und Anträge schreiben. Aus diesem Grund ist diese Aufgabe schwierig. B. Baltensberger hat Respekt davor, dass die Arbeit angepackt wird. Die katholische und die reformierte Kirchengemeinde, die Adele Koller-Knüsli Stiftung und die Hülfsgesellschaft stellen erhebliche Mittel zur Verfügung. Den Spendern dankt B. Baltensberger im Namen der SP. Sie dankt auch den Vorstandsmitgliedern des Vereins Strassensozialarbeit für die unentgeltliche Arbeit. Sie sind der Motor von Mojawi und SUBITA und leisten ihr Engagement unentgeltlich. Auch den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die sich täglich mit Herzblut einsetzen, dankt die SP.

**D. Berger (Grüne/AL):** Wie schon in den vergangenen Jahren unterstützt die Grüne/AL-Fraktion die Kredite für Mojawi und SUBITA. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um zwei etablierte und wichtige Institutionen in der Stadt Winterthur. Die aufsuchende Sozialarbeit ist wichtig und man spürt so den Puls und die Problemfelder in der Stadt. Auch der Leistungsausweis ist gross und klar definiert. Man sieht das im Jahresbericht und anhand diverser Schreiben, die abgegeben worden sind. Die Aufzählungen von K. Brand zeigen, dass auch andere Institutionen die Arbeit von SUBITA und Mojawi kennen. Es handelt sich um eine wichtige Arbeit. Die Einsatzgebiete sind vielfältig. Mit diesen Krediten wird keine Blackbox finanziert. Mit den beantragten Krediten ist aber für die beiden Institutionen nicht alles zu

100 % gesichert. Es klafft noch immer ein Loch im nächsten Budget. Die Stadt befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Aus diesem Grund sind die Kredite nicht erhöht worden. D. Berger hofft, dass nicht zu viel Zeit und Geld verloren gehen für Fundraising oder für die Auswertung von Statistiken, um zu zeigen, dass die Arbeit sinnvoll ist. Die konkrete Arbeit auf der Strasse ist das Wichtigste. Den Ablehnungsantrag der SVP hat D. Berger nicht ganz verstanden. Es wird behauptet, dass 50'000 Franken mehr ausgezahlt werden. Das wurde bereits in der Kommission angesprochen. Diese Aussage wurde widerlegt. D. Berger nimmt es wunder, wo die 50'000 Franken mehr gesprochen worden sind. Der Vorwurf, dass die Leute am Abend nicht anzutreffen sind, kann D. Berger nicht nachvollziehen. Die Strassensozialarbeit erfüllt eine Schnittstellenfunktion. Wenn sie über mehr Geld verfügen könnte, wären die Mitarbeitenden auch am Abend öfters präsent. Wie erwähnt, die Grüne/AL-Fraktion sagt ja zur Verlängerung der beiden Kredite.

**K. Cometta (GLP/PP):** SUBITA und Mojawi leisten wertvolle Arbeit und das seit Jahren. An dieser Stellen dankt K. Cometta vor allem dem Verein Strassensozialarbeit für den grossen Einsatz und das Herzblut, das sie in diese Arbeit legen. Wichtig ist diese Arbeit für die Menschen vor Ort – seien das die Randständigen im Stadtpark oder die Jugendlichen im Quartier. Wichtig ist diese Arbeit auch für die Stadt, für die Stadtpolitik, aber auch für die Verwaltungsstellen, die entlastet werden. Das zeigt, dass die gute Zusammenarbeit funktioniert. Das konnte man von verschiedenen Seiten hören und wird von den Verwaltungsstellen bestätigt. Die Wirkung dieser Arbeit wird im Jahresbericht festgehalten und zeigt sich in den guten Feedbacks aus der Stadtverwaltung. Es ist klar, der Verein hat die Aufgabe sich selber kritisch zu hinterfragen und sich weiterzuentwickeln. Das wird aber auch gemacht. Im Weiteren muss der Verein besorgt sein, dass auch die Spendengelder von Privaten künftig fließen. Er hat aber den Handlungsbedarf erkannt und wird daran arbeiten. In diesem Sinne stimmt die GLP/PP-Fraktion dem Kredit zu.

**N. Gugger (EVP):** Die EVP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden von SUBITA und Mojawi für die Arbeit. Die Mitarbeitenden von SUBITA leisten eine unauffällige, niederschwellige Arbeit in der aufsuchenden Sozialarbeit. Für die EVP ist das ganz zentral. Aus verschiedenen Gründen kommen die Mitarbeitenden von SUBITA mit Menschen in Kontakt, die keinen guten Zugang zu den Ämtern und zur Gesellschaft haben. Sie haben ein Problem mit der Teilhabe. Die sozialen Dienste der Stadt sind in der Folge von Effort14+ und der Finanzknappheit absolut am Limit. Man muss wissen, die Stadt Winterthur profitiert sehr stark von privaten Trägerinnen und Trägern, von kirchlicher Unterstützung und von Stiftungen. Dementsprechend ist zu hinterfragen, ob der Gemeinderat es sich leisten kann, einem Ablehnungsantrag ein offenes Gehör zu schenken und darüber überhaupt abstimmen zu müssen. Mojawi arbeitet für die Jugendlichen in den Quartieren, nachts oder am Tag. Es ist aber nicht möglich in 7 Stadtkreisen und bei 110'000 Einwohnern ständig anwesend zu sein. Dazu fehlen die notwendigen Stellenprozente. Die kirchlichen Jugendtreffs leisten in allen 7 Stadtkreisen offene Jugendarbeit und machen den Jugendlichen ein stationäres Angebot. Die beiden Angebote SUBITA und Mojawi werden nur mit einem Teilkredit finanziert. Man kann sich wünschen, dass sie noch mehr Sponsorengelder erhalten. Es ist fraglich, ob es in der heutigen Zeit und angesichts der allgemeinen Finanzknappheit möglich ist, mehr Geld zu generieren. Es ist sicher wünschenswert und der Verein Strassensozialarbeit wird sich darum bemühen. Das Budget für beide Angebote sieht nach wie vor nicht feudal aus. Es ist dem Verein hoch anzurechnen, dass er trotz der schwierigen finanziellen Lage diesen Umstand berücksichtigt hat. Es ist zu hoffen, dass die beiden Angebote weiterhin genügend Spenderinnen und Spender finden, die sie unterstützen. In diesem Sinne bittet N. Gugger die Ratsmitglieder ein überzeugtes Ja abzugeben zur Arbeit von SUBITA und Mojawi.

**Stadtrat N. Galladé** dankt für die anschaulichen Beispiele und die Berichterstattung über die Tätigkeit der beiden Organisationen und für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Geschäfts, auch wenn da und dort, zu Recht, die Arbeit mit einem kritischen Blick betrachtet worden ist. SUBITA und Mojawi sind zwei bewährte Angebote der Strassensozialarbeit, die aus der Stadt nicht mehr wegzudenken sind. Erfreulicherweise konnte Anfang 2012 das 20-beziehungsweise das 10-jährige Bestehen gefeiert werden. Die aufsuchende Sozialarbeit hat

einen wichtigen Stellenwert in Zeiten, wo der Druck auf den öffentlichen Raum zunimmt. Der öffentliche Raum wird zunehmend ein Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche und für Leute, die am Rand der Gesellschaft stehen. Hier erfüllen Mojawi und SUBITA eine wichtige Aufgabe. Dabei kommt ihnen die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit vielen Partnerinnen und Partnern in der Stadtverwaltung und ausserhalb zugute, die sich über Jahre eingespielt haben. Es hat sich dabei klar gezeigt, wer welche Rolle spielt und wer wann zum Einsatz kommt. F. Helg hat die Rolle der Strassensozialarbeit als Seismograph erwähnt. Das feine Gespür und Sensorium für Situationen im öffentlichen Raum ist wichtig, damit man frühzeitig aufmerksam wird noch bevor eine Situation eskaliert. Damit ist ein frühzeitiges Eingreifen möglich, wenn sich Probleme im öffentlichen Raum abzeichnen. Wichtig ist der Einbezug von gewissen Bevölkerungsgruppen, im Fall von SUBITA sind das eher Randständige, im Fall von Mojawi sind es Kinder und Jugendliche. Die Strassensozialarbeiterinnen und Arbeiter haben die Möglichkeit Meinungen von diesen Gruppen aufzunehmen und ihre Lebensrealität in die Arbeit einzubeziehen. Das ist ganz wichtig. Diese Gruppierungen haben oft keine grosse Lobby. Vor kurzem wurde im Gutschick die Situation von Kindern und Jugendlichen erfragt. Man konnte unkompliziert, günstig und rasch Mojawi einsetzen. Über 200 Jugendliche wurden befragt. Dadurch ist ein umfassendes Bild von der Situation und den Bedürfnissen entstanden. In der Folge konnten massgeschneiderte Massnahmen ergriffen werden. Vor zwei Wochen konnten Angebote von Midnight Sports eröffnet werden. Das ist auf grossen Anklang gestossen.

In einigen Voten ist auch Kritik laut geworden. Methoden und Erfolgskontrolle wurden hinterfragt. Die Angebote wurden bereits in der Pilotfase analysiert. Mittlerweile sind es bewährte und professionelle Angebote, die einerseits von der Trägerschaft und andererseits von den Mitarbeitenden getragen werden. Deshalb sind die Rückmeldungen aus dem Netzwerk sehr wichtig. Man könnte auch eine wissenschaftliche Befragung durchführen. Das wäre aber sicher nicht im Sinn der Ratsmitglieder. Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden der beiden Organisationen an der Front aktiv sind und dort den grössten Teil ihrer Einsatzzeit leisten können. Diese Arbeit kommt den Anspruchsgruppen, den Randständigen und den Kindern und Jugendlichen zugute. Der Ablehnungsantrag der SVP steht im Raum. Es war tatsächlich so, dass der Stadtrat vor 4 Jahren 50'000 Franken weniger beantragt hat. Damals hat der Gemeinderat, im Zusammenhang mit einer Ausweitung des Tätigkeitsfeldes, einer Erhöhung des Kredits um 50'000 Franken zugestimmt. In diesem Sinn ist das eine Fortschreibung des Betrags, den der Gemeinderat vor 4 Jahren beschlossen hat. Mojawi konnte aufzeigen, dass diese Erhöhung gerechtfertigt war. Die Arbeit nimmt zu. Der städtische Beitrag wird nicht verändert, weil die Arbeit zunimmt, müssen sich die beiden Organisationen verstärkt um private Spenden bemühen. Es wurde gefragt, wo die Mitarbeitenden von Mojawi nachts und an den Wochenenden sind. Die Arbeit muss sich auf die wirksamste Zeit beschränken. Mojawi ist vom Zielpublikum her, Kinder und Jugendliche, am Nachmittag und am Abend präsent. So kann die Zeit effektiv und wirkungsvoll eingesetzt werden. Was geschieht, wenn es brennt, wurde gefragt. Wenn es wirklich brennt, muss die Feuerwehr eingreifen, bevor es brennt, muss präventiv gearbeitet werden. Das trifft, vereinfacht ausgedrückt, auch auf die Strassensozialarbeit zu. Es macht Sinn, dass Mojawi im Einsatz ist bevor es brennt. Danach sind die Rollen unterschiedlich verteilt. Der Jugenddienst der Polizei und die Quartierpolizei kommen dann zum Einsatz, wenn es brennt. Diese Rollenteilung hat sich bewährt. In Winterthur werden die verschiedenen Institutionen und Verwaltungsstellen möglichst optimal eingesetzt. In diesem Sinne dankt Stadtrat N. Galladé der Trägerschaft, den Teams, die eine wertvolle Arbeit leisten und auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, dass die Erfolgsstory weitergeführt werden kann. Nach dieser Debatte ist anzunehmen, dass der Gemeinderat den Anträgen zustimmen wird.

**Vizepräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den jährlichen Kredit von 95'000 Franken für die Mobile Sozialarbeit Winterthur SUBITA abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Kredit zu.

**Vizepräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den jährlichen Kredit von 275'000 Franken für die Mobile Jugendarbeit Winterthur Mojawi abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Kredit zu.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** dankt im Namen des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie freut sich, dass die Arbeit fortgesetzt werden kann.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2011/060: Kredit von Fr. 1'626'000 für die Neuerstellung eines Ökonomiegebäudes (Laufstall für Milchkühe) für den Pachtbetrieb Weierstr. 47, 8405 Winterthur**

---

**H. Keller (SVP)** stellt das Geschäft 2011/060, einen Kredit von 1,626 Millionen, für die Erstellung eines Ökonomiegebäudes für den Pachtbetrieb Weierstrasse vor. Das Geschäft wurde bereits am 12. September 2011 in der Kommission behandelt. Nachdem die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) zum ursprünglichen Kreditantrag vom 18. Mai 2011 einen Rückweisungsantrag gestellt hat, hat der Stadtrat das Geschäft zur Überarbeitung zurückgezogen. Die BBK hat das Geschäft nicht aufgrund der Kosten zurückgewiesen, sondern weil der Pächterfamilie und der Kommission die Bauart des Stallgebäudes nicht gefallen hat. H. Keller zeigt anhand von Plänen auf, dass das ursprünglich geplante Gebäude sehr niedrig war mit wenig Luft für die Tiere. Diese Pläne hat die BBK zurückgewiesen. Jetzt liegt ein neues Projekt vor, das am 23. September 2013 in der BBK behandelt wurde. Im ursprünglichen Projekt waren ein relativ flacher Stall und vier Hochsilos vorgesehen. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Pächterfamilie optimiert. Das vorliegende Projekt erntet seitens des Pächters, der Siedlungskommission sowie des Amtes für Städtebau grosse Zustimmung. H. Keller zeigt die Bauweise des Ökonomiegebäudes anhand von Bildern. Das Gebäude wird höher als ursprünglich geplant. Es wird ein Freilaufstall mit Aussenhof gebaut für 62 Grossvieheinheiten. Das Dach des Ökonomiegebäudes ist so dimensioniert, dass später eine grossflächige Fotovoltaik-Anlage installiert werden kann. Zurzeit klärt Stadtwerk das Potential für die Nutzung einer entsprechenden Anlage ab. Im Weiteren werden keine Hochsilos gebaut, sondern Fahrsilos. Die Ratsmitglieder kennen solche Fahrsilos vom Taggenberg. Es handelt sich um flache, betonierte Silos, die nicht mehr in die Höhe ragen. Das veränderte Konzept reiht sich nahtlos in die Umgebung ein und ist durch feingliedrige Gebäude geprägt. Es passt wunderbar in die Umgebung, in der Einfamilienhäuser dominieren.

**Kosten:** Der Kostenvergleich zeigt auf, dass die Erstellungskosten für einen Grossvieheinheitsplatz 24'976 Franken betragen. Diese Kosten liegen im oberen Durchschnitt. Die Stadt soll aber einen Hof bauen, der über Jahrzehnte bestehen bleibt, deshalb wurde auf Qualität geachtet. Ein grösseres Problem stellen die neuen gesetzlichen Tierhaltungsvorschriften für den Betrieb dar, die seit dem September 2013 in Kraft sind. Die Tiere, die momentan auf dem Hof sind, haben zu wenig Platz. Es handelt sich zwar nur um fünf Zentimeter. Der Kanton hat einer Verlängerung nicht zugestimmt. Jetzt wurden erneut Verhandlungen aufgenommen. Die Stadt kann nachweisen, dass ein Neubau geplant ist. Wenn der Kanton einer Verlängerung nicht zustimmt, müssten einige Kühe auf einem anderen Hof platziert werden. Über die Gründe, warum die Stadt neue Gebäude für die Landwirtschaft bauen will, wurde bereits genügend diskutiert, deshalb will H. Keller nicht mehr darauf eingehen. Die BBK hat dem Geschäft mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Im Rat kann aber auf eine Diskussion verzichtet werden, weil das Kommissionsmitglied, das gegen das Projekt gestimmt hat, sich nachträglich mit dem Geschäft einverstanden erklärt hat. Aus diesem Grund bittet die BBK die Ratsmitglieder, dem Geschäft zuzustimmen.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Ursprünglich war vorgesehen, das Geschäft ohne Diskussion zu behandeln. Heute Nachmittag wurde bekannt, dass ein Ablehnungsantrag gestellt worden ist.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** wundert sich, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist und stellt den Ablehnungsantrag. Begründung: 1,6 Millionen in einen Kuhstall zu investieren, ist sehr viel Geld. M. Wäckerlin geht davon aus, dass sich das wirtschaftlich niemals lohnt. Bei 36 Kühen und 14 Jungtieren sind das 32'520 Franken pro Tier, auch bei 62 Kühen sind es noch immer über 26'225 Franken pro Tier. Wenn die Stadt die Kosten nicht übernehmen würden und der Bauer das selber bezahlen müsste, würde er wahrscheinlich eine andere Lösung suchen. Grundsätzlich sind die Piraten der Meinung, der Staat soll keine Landwirtschaftsbetriebe besitzen. Es ist bekannt, dass er nur so Landwirtschaftsland erwerben kann. Diese Gesetzgebung finden die Piraten falsch. Wenn schon sollte man dieses Gesetz anpassen. Wenn ausserhalb der Forschung Landwirtschaftsbetriebe vom Staat gehalten werden, sollen diese zumindest nach wirtschaftlichen Massstäben rentabel betrieben werden. In diesem Fall müsste wohl die Haltung von Kühen aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden, respektive es wären kleinere Umbauten mit einer Bestandesreduktion sinnvoll.

**L. Banholzer (EVP):** Im Rat wurde vor einigen Jahren das Landwirtschaftsgesetz zur Kenntnis genommen und dem Erhalt von 7 Betrieben auf Winterthurer Boden zugestimmt. Im Rat wurde bereits diskutiert, dass die Stadt Landwirtschaftsland besitzt und dass dieses Land eine strategische Bedeutung hat. Für die Stadtentwicklung aber auch in Bezug auf die Natur- und Landschaftsgestaltung sind die Landwirtschaftsbetriebe wichtig für die Stadt. Mit dem Entscheid, die Bauernhöfe zu erhalten, ist die Verpflichtung verbunden, die Ställe gemäss der neuen Tierschutzverordnung zu sanieren beziehungsweise neu zu erstellen. Für die Pächter wird durch den Bau der neuen Ställe die Arbeit erleichtert. Die Arbeit in den alten Gebäuden ist kaum mehr zumutbar. Die EVP steht zur Verpflichtung, die der Gemeinderat eingegangen ist. Es ist auch im Interesse der Stadt, den Bauernbetrieb zu erhalten und zu optimieren.

**D. Schneider (FDP)** hat in der BBK als einziges Kommissionsmitglied dem Geschäft nicht zugestimmt. Er ist in der Folge zum Schluss gekommen, dass er keinen Ablehnungsantrag stellen, sondern im Rat eine Erklärung abgeben wird. Jetzt wurde der Ablehnungsantrag gestellt. Im Kontext dieses Antrags gibt D. Schneider seine Erklärung ab. Die FDP ist nicht grundsätzlich gegen diesen Kredit. Man kann jetzt keine Grundsatzdebatte über die städtische Landwirtschaftspolitik führen. Diese Politik ist aber prüfenswert. Ein Punkt bewegt die FDP dazu diese Diskussion zu verschieben. Die Stadtfinanzen sind sehr angespannt. Aus diesem Grund muss das Geschäft verschoben werden. Heute ist nicht der geeignete Zeitpunkt um 1,6 Millionen auszugeben. Die Konsequenz wäre, dass der Viehbestand etwas reduziert werden müsste, um die Tierschutzaufgaben erfüllen zu können. In diesem Sinne wird die Mehrheit der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag unterstützen.

**M. Baumberger (CVP):** Die Piraten kennen sich auf dem Meer besser aus als auf dem Land. M. Wäckerlin hat die Diskussion über die Landwirtschaftspolitik im Rat offenbar verpasst. Diese Diskussion wurde vor 2 oder 3 Jahren intensiv geführt. Alle Argumente wurden auf den Tisch gelegt und es wurde begründet, warum es wichtig ist, neue Ställe zu bauen, insbesondere auch den Stall des Pachtbetriebs an der Weierstrasse. Dass die FDP jetzt zerrissen ist, das ist verständlich. Das hat auch mit der Geschichte dieses Geschäftes zu tun. Nichtsdestotrotz ist eine Mehrheit im Rat für dieses Geschäft. Mit der Pächterfamilie wurde ebenfalls über die Pläne gesprochen. Es wäre jetzt ungehörig, im letzten Moment den Kredit abzulehnen, nachdem die anfänglichen Probleme gelöst werden konnten. Aus diesem Grund bittet M. Baumberger die Ratsmitglieder, dem Geschäft zuzustimmen.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Ausnahmsweise muss J. Altwegg M. Baumberger vollständig Recht geben, was nicht immer der Fall ist. In der BBK wurde lange über das Geschäft diskutiert. Für diese Diskussion ist der Gemeinderat einerseits der falsche Ort und auch der Zeitpunkt ist etwas unpassend. Die Landwirtschaftspolitik wurde vor nicht sehr langer Zeit diskutiert. Das Konzept ist gefestigt. Man kann sicher erneut darüber diskutieren – aber bitte nicht alle zwei Jahre. Jetzt sollte das Konzept durchgezogen werden. J. Altwegg ist bewusst, dass viel Geld investiert wird. Er möchte den Stadtrat daran erinnern, dass die Umstellung auf biologi-

sche Landwirtschaft bei einem Pächterwechsel auch wirklich umgesetzt werden soll. Dieses Anliegen ist der Grüne/AL-Fraktion wichtig. Den Ablehnungsantrag wird die Fraktion nicht unterstützen.

**K. Bopp (SP):** Die SP stimmt dem Kredit von 1,626 Millionen zu und wird den Ablehnungsantrag ablehnen. Das Unbehagen, in Anbetracht dieses grossen Betrages und der aktuellen finanziellen Situation, kann die SP grundsätzlich verstehen. Das Geschäft muss aber im Gesamtzusammenhang mit dem Landwirtschaftskonzept gesehen werden. Der Gemeinderat hat aus strategischen Gründen entschieden, die Bauernhöfe zu erhalten. Wenn das weiterhin der Fall sein soll, sind diese Investitionen notwendig. Zudem gilt es zu erwähnen, dass das Projekt deutlich verbessert wurde. Bezüglich Belüftung zeichnet sich für die Tiere ein Fortschritt ab. In diesem Sinne stimmt die SP dem Geschäft zu.

**B. Meier (GLP/PP)** kann sich dem Vorredner anschliessen. Die Grünliberalen unterstützen diesen Kredit, auch wenn er sehr hoch ist. Es geht um die Umsetzung des Landwirtschaftskonzepts 2007. Wenn, müsste man das Konzept integral und verbunden mit anderen Massnahmen, in Frage stellen. Es geht auch darum, dass die Stadt als Eigentümerin der Landwirtschaftsbetriebe in der Pflicht ist. Der Betrieb an der Weierstrasse ist überaltert und nicht zeitgemäss. Die Arbeit ist zeitintensiv und körperlich sehr belastend. Die Stadt ist auch bezüglich Tierschutz in der Pflicht. In der Beziehung ist man bereits im Verzug. Es ist dringend, dass das Ökonomiegebäude neu erstellt wird.

**H. Keller (SVP):** Das neue Tierschutzgesetz ist Bundesgesetz. Es wäre schön, wenn Winterthur eigene Gesetze erlassen könnte. Die Stadt muss sich aber an das Gesetz halten. Die SVP-Fraktion war über den Landwirtschaftsbericht nicht ganz glücklich. Sie wollte mit weniger Aufwand und nicht so teuer bauen. Man hat sich aber durchgerungen und war damit einverstanden, dass bestimmte Bauernhöfe auf den neuesten Stand gebracht werden, immer mit dem Hintergrund, dass die Stadt Landwirtschaftsland kaufen kann. H. Keller kommt aus diesem Metier. Es kann kaum jemand Landwirtschaftsland kaufen, wenn er kein Landwirt ist. Die Stadt ist darauf angewiesen, dass sie Landwirtschaftsland kaufen kann, als Reserve, wenn für Schulhäuser oder sonstige Bauten Land benötigt wird. Für die Deponie Rietberg hat die Stadt zum Beispiel Landwirtschaftsland benötigt, das in der Folge umgezont wurde. Die Stadt Winterthur kann nur Land kaufen, wenn sie eigene Höfe besitzt. Man könnte jetzt das Geschäft verschieben. In absehbarer Zeit dürfen die Kühe nicht mehr im Stall angebunden werden, dann muss die Stadt den Hof schliessen und neu bauen. Es ist aber wichtig, dass die Stadt den Hof an der Weierstrasse behält. Aus diesen Gründen bittet H. Keller die Ratsmitglieder, dem Geschäft zuzustimmen.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** hat die Diskussion nicht verpasst. Er hat damals bereits die gleiche Position vertreten wie jetzt. Es passt nicht zusammen. Auf der einen Seite spart die Stadt bei den Schulen und bei der Kinderbetreuung und auf der anderen Seite wird ein Luxusprojekt realisiert. Wenn die Stadt investieren muss, dann könnte man das Projekt redimensionieren.

**Stadträtin Y. Beutler** freut sich, dass das Geschäft nach langer Zeit endlich zu einem guten Abschluss kommt. Es sieht jedenfalls so aus. Die Stadt hat ein Problem mit der Tierschutzgesetzgebung. Der Stall ist ab sofort nicht mehr Tierschutzkonform. Wenn man einige Tiere auf einem anderen Hof unterbringen müsste, würde die Bewirtschaftung des Hofes noch komplizierter und schwieriger. Eine Reduktion des Bestandes würde zu starken wirtschaftlichen Einbussen führen. Mit dem neuen Stall, der dem Landwirtschaftskonzept entspricht, das der Gemeinderat verabschiedet hat, kann der Bauernhof in die Zukunft geführt werden. Der Hof wird von einer jungen, innovativen Pächterfamilie bewirtschaftet, die zum Beispiel wunderbare Erdbeeren produziert. Mit dem Neubau des Ökonomiegebäudes kann künftig effizient und wirtschaftlich gearbeitet werden. Stadträtin Y. Beutler dankt den Ratsmitgliedern im Namen von Flora, Erna, Vreni und allen anderen Kühen herzlich für die positive Aufnahme des Geschäftes.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Kredit von 1,626 Millionen für die Neuerstellung eines Ökonomiegebäudes für den Pachtbetrieb an der Weierstrasse 47 in Winterthur abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Kredit zu.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** gratuliert der Pächterfamilie, die im Rat anwesend ist. Die beiden Kinder sind ein Vorbild, was das Stillsitzen anbelangt.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/065: Kredit von Fr. 920'000.-- für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Strassenraumes für den Langsamverkehr Breitestrasse, Abschnitt Breiteplatz bis Langgasse**

---

**D. Schneider (FDP):** Das Geschäft ist seit längerem in Bearbeitung. Die Unterlagen, die die Ratsmitglieder erhalten haben, sind hervorragend. D. Schneider zeigt anhand von Plänen eine Übersicht. Ein grosses Thema, das dieses Geschäft aber nicht direkt betrifft, ist die Fassung und die Eindolung des Breiteholzbaues und die neue Eindolung des Breitetobelbaues. Auch die neuen Werkleitungen betreffen nicht direkt das vorliegende Geschäft, sie haben aber einen Zusammenhang mit den Verkehrssicherheitsmassnahmen, die heute Thema sind. Sie werden sinnvollerweise mit diesem Geschäft kombiniert. Vor allem 4 Bushaltestellen an der Breitestrasse bilden Brennpunkte. Das betrifft die Haltestellen Breite, Nussbaumweg, Turmstrasse und Waldheim. Die Breitestrasse ist für die Stadt sehr zentral und bildet eine stark befahrene Achillesferse. Es ist bekannt, dass die Strassenverhältnisse eng sind. Für die Anwohnenden ist das ein schwieriger Zustand. D. Schneider zeigt eine erste Übersicht der Massnahmen. Im Abschnitt Breiteplatz/Turmhaldenstrasse werden der Gehweg und die Strasse verschmälert, damit kann auf der Südseite der Strasse ebenfalls ein Gehweg angelegt werden. Diese Massnahmen sind einleuchtend und erhöhen die Sicherheit. Die 4 Busstationen bilden, wie erwähnt, Brennpunkte. D. Schneider zeigt die Situation der Busstation Waldheim anhand von Plänen. Der Platz wird übersichtlicher und aus Sicht der Automobilisten schmaler. Die Situation bei der Bushaltestelle Breite wird ebenfalls enger. Die Sicherheit der Fussgänger soll mit den vorgesehenen Massnahmen erhöht werden. Mit der Neugestaltung wird neben der Haltestelle Nussbaumweg neu auch die Haltestelle Waldheim als Fahrbahnhaltestelle gestaltet. Die Mittelinseln bei den Fussgängerstreifen und den Bushaltestellen werden mit Inselpfosten in der Inselmitte ausgestattet, um die Sicherheit zu erhöhen. Die Pläne wurden in einem aufwändigen Verfahren und in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt, unter Einbezug des Kantons Zürich, Amt für Verkehr. Es hat eine Einsprache gegeben. Das Problem konnte aber gelöst werden, die Einsprache wurde zurückgezogen. Die Anwohnenden wurden über das Projekt orientiert. Kosten: Das gesamte Projekt kostet 4,78 Millionen. Die gebundenen Strassenbaukosten und die Werkleitungen belaufen sich auf 3,71 Millionen. Der beantragte Bruttokredit für die Neugestaltung beträgt 1,07 Millionen, abzüglich der bereits freigegebenen Ausgaben von 150'000 Franken. Die Kosten von 920'000 Franken setzen sich zusammen aus den nicht gebundenen Positionen. Das betrifft vor allem die verkehrsberuhigenden Massnahmen. Es besteht die Aussicht, dass für die überkommunal klassierte Breitestrasse die Kosten für die Neugestaltung, insgesamt 460'000 Franken dem Kanton Zürich weiterverrechnet werden können. Für die Aufwertung der kommunal klassierten Strassen verbleiben Bruttokosten von 610'000 Franken. Projekte zu Gunsten der Aufwertung der Quartiertangenten sind im Agglomerationsprogramm angemeldet worden. Für die kommunalen Strassen wird mit einem Beitrag von etwa 215'000 Franken gerechnet (35% von 610'000 Franken) Die Nettolasten der Stadt Winterthur für die kommunal klassierten Strassen belaufen sich somit auf 395'000 Franken. Das ist bestechend. Über dieses Projekt kann der Gemeinderat heute abstimmen.

Die FDP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag, weil Busbuchten fehlen. Jetzt verfügen alle Haltestellen, ausser die Haltestelle Nussbaumweg, über Busbuchten. Damit haben die Automobilisten die Möglichkeit am Bus vorbeizufahren. Das wird nach dieser Änderung nicht mehr möglich sein. Die Busse bilden einen Pfropfen. Die Breitestrasse ist eine der wenigen tangentialen Verbindungen in Winterthur. Das Projekt hat den Charakter einer Umerziehung. Der Bus steht an den Haltestellen in der Strasse und blockiert die Autofahrer. Man arbeitet gegeneinander mit diesem Konzept, in einer für Autofahrer schikanierenden Art. Wenn der Autoverkehr auf der Breitestrasse in dieser Art und Weise behindert wird, gibt eine Verlagerung in den ÖV-Hochleistungskorridor Technikumstrasse/Zürcherstrasse. Das Verkehrsaufkommen wird sich dort weiter erhöhen. Damit wäre nichts gewonnen. Auch die Sicherheit wird mit den geplanten Massnahmen nicht erhöht. D. Schneider beruft sich auf den Bericht des Chefs der Verkehrspolizei des Kantons Zürich. Er hat sich in einem Artikel klar dahingehend geäussert, dass die Sicherheitsaspekte mit Fahrbahnhaltestellen nicht erhöht werden. Busbuchten bieten eine höhere Sicherheit für die Benutzer des ÖV. Für Velofahrer bedeuten Fahrbahnhaltestellen ebenfalls eine Gefahr, wenn sie versuchen, den Bus zu überholen. Es ist aber eine Tatsache, dass das Agglomerationsprogramm bei einer Ablehnung des Projekts nicht beansprucht werden kann. Die Stadt muss daher mit etwas höheren Kosten rechnen, die durch eine Ablehnung verursacht werden. Die FDP ist überzeugt, dass die Fahrbahnhaltestellen die Situation verschlechtern. Die Strasse hat eine wichtige Funktion für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Winterthur. Die FDP empfiehlt die Ablehnung des Kredits.

**F. Landolt (SP):** Die SP-Fraktion befürwortet diese Sanierung, insbesondere die Aufwertung des Strassenraums. Sie wird dem Ablehnungsantrag der FDP nicht folgen. Der Grund für die Massnahmen liegt unter anderem daran, dass die Werkleitungen erneuert werden müssen. Die Kanalisation ist 100 Jahre alt. Die neuen Anforderungen fliessen in dieses Projekt mit ein, das ist logisch, das Mischabwasser muss berücksichtigt werden, die Medienleitungen müssen ersetzt werden etc. Zudem muss den Erfordernissen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts Rechnung getragen werden. Es handelt sich vielleicht tatsächlich um eine Art Umerziehung. Es gibt immer mehr Leute, die einen begrenzten Raum nutzen. Bisher hatten die Teilnehmer des motorisierten Individualverkehrs freie Fahrt. Die Gestaltung des Strassenraums war auf die Autofahrer ausgerichtet. Hier muss eine Änderung passieren. Das ist im Gesamtverkehrskonzept klar festgehalten. Die zusätzliche Mobilität, die einerseits durch das Bevölkerungswachstum und andererseits durch eine steigende Mobilität entsteht, muss durch den ÖV und den Langsamverkehr aufgefangen werden. Dieser Grundsatz wurde im Gemeinderat beschlossen und diesem Grundsatz muss die Stadt nachleben. Wenn jetzt der ganze Strassenraum aufgerissen würde ohne den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wäre das ein Schildbürgerstreich der Sonderklassen, den die SP nicht verstehen könnte. Das Projekt kostet die Stadt weniger als 400'000 Franken. In der angespannten finanziellen Situation, in der sich die Stadt befindet, ist dieses Projekt ein Gewinn für alle Verkehrsteilnehmer, auch für den MIV, der keineswegs reduziert wird. Die Kapazitäten bleiben gleich. Wenn man den Busfahrplan zur Hand nimmt und die Fahrbahnhaltestellen, die den Stein des Anstosses bilden mit einbezieht, stellt man fest, dass tagsüber 4 Busse pro Stunde fahren. Die 15 Sekunden, die ein Autofahrer hinter dem Bus warten muss, verzögern den motorisierten Individualverkehr um 1 Minute pro Stunde. In den Stosszeiten etwas mehr. Dass diese kleine Einschränkung für den MIV bereits einen Ablehnungsantrag provoziert, zeigt, dass in Bezug auf die Mobilität und den Verkehr die bürgerliche Seite in einer völlig anderen Welt lebt. Die SP ist überzeugt, dass im Sinne des gesamten Verkehrskonzepts der öffentliche Raum eine wichtige Funktion erfüllt. Diesem Raum muss Sorge getragen werden und er muss sorgfältig gestaltet werden. Dass die gleiche unbefriedigende Situation nach der Erneuerung der Werkleitungen wieder hergestellt werden soll und die Stadt zudem höhere Kosten in Kauf nehmen soll, ist unverständlich.

**L. Banholzer (EVP):** Das vorliegende Projekt soll, wie im städtischen Gesamtverkehrskonzept vorgesehen, den Strassenraum aufwerten und siedlungsverträglicher gestalten. Der Strassenraum wird mit diesem Projekt übersichtlicher und die Querung der Breitestrasse wird erleichtert. Das ist insofern wichtig, weil die Breitestrasse mitten durch angrenzendes hochwertiges Wohngebiet führt und einen hohen Anteil an Durchgangsverkehr aufweist.

Früher war die Breitestrasse eine Erschliessungsstrasse für die Häuser in der Breite. Heute ist sie eine wichtige Transitachse für den motorisierten Individualverkehr. Die Vorgaben des Kantons für die Umgestaltung sind klar. Es darf keine Kapazitätseinbussen für den MIV geben. Insofern ist diese Vorlage nicht das den Individualverkehr verhindernde Übel, das die Gegner darin sehen wollen, sondern ein Aufwertungsprojekt. Stein des Anstosses ist anscheinend eine einzige neue Fahrbahnhaltestelle bei der Bushaltestelle Waldheim. Genau dort macht es Sinn, einerseits für die querenden Fussgängerinnen und Fussgänger aber auch im Rahmen der Busbevorzugung und der Zuverlässigkeit des Busfahrplanes. Der Bus hat genau eine viertel Stunde für eine Rundfahrt. Wenn er jeweils hinter den Autos warten muss, bis er die Busbucht verlassen kann, verringert sich die Zuverlässigkeit. Die Stadt müsste zudem mehr Busse einsetzen, was erneut höhere Kosten verursachen würde. Die Autos, Velos und Motorräder müssen einige Sekunden hinter dem Bus warten, damit er als erster in der Kolonnen in die Zeughausstrasse einbiegen kann. Spätestens ab der Zeughausstrasse kann der motorisierte Individualverkehr ohne Verzögerung zum nächsten Stau oder zum nächsten Lichtsignal fahren. Das Gleiche passiert auch auf anderen Strassen, zum Beispiel auf der Rychenbergstrasse oder auf der Schlosstalstrasse und es ist nicht wirklich ein Problem. Zudem ist das Projekt sehr günstig. Voraussichtlich betragen die Kosten rund 395'000 Franken. Die EVP findet das vorliegende Projekt sinnvoll, weil es für die Quartierbewohner eine deutliche Verbesserung der Situation bedeutet und den Strassenraum zugunsten von Verkehrsflächen für den Langsamverkehr reduziert. Die EVP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag.

**W. Langhard (SVP):** Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit von 920'000 Franken ab. Es ist seltsam, dass die SP erklärt, dass das Projekt lediglich 395'000 Franken kostet. Die Weisung beinhaltet einen Kredit von 920'000 Franken. Das sind die Kosten für dieses Projekt. Das Geld muss von irgendwoher kommen. Die SVP ist selbstverständlich für die Erneuerung der Werkleitungen und die Eindolung des Breitobelbachs. Diese Arbeiten müssen gemacht werden. Die SVP will den Strassenkörper wieder so instand stellen, wie er jetzt ist. Die Breitestrasse passieren 14'500 Fahrzeuge pro Tag. In der Weisung steht, dass es sich um eine kantonale Hauptverkehrsstrasse handelt, eine überkommunale Strasse. Die heutige Verkehrsleistung der Breitestrasse muss für den motorisierten Individualverkehr und den ÖV beibehalten werden. In dieser Hinsicht wird sich W. Langhard nicht mit F. Landolt verstehen. Fahrbahnhaltestellen behindern den motorisierten Individualverkehr. Die Autofahrer müssen warten. Es wird auch grössere Staus geben als bisher. Es kann sein, dass diese Staus bis auf die Autobahn zurückwirken. In Winterthur bilden sich bereits jetzt täglich Staus. Es heisst, dass Fahrbahnhaltestellen priorisiert werden. Sie seien Quartierverträglich. Das sieht W. Langhard nicht so, weil es dadurch mehr Staus gibt. Das ist für das Quartier kaum angenehm. Deshalb ist die Quartierverträglichkeit anzuzweifeln. Die Breitestrasse darf nur beruhigt werden, wenn es keine Verkehrsverlagerungen auf die Zürcherstrasse gibt. Sonst wird es in der Stadt ein Debakel geben. Projektziele sind die Beibehaltung der heutigen Verkehrsleistung und der Einsatz von einfachen zweckmässigen Gestaltungsmaßnahmen. Es sollen Mittelinseln mit Pfosten erstellt werden. Damit hat man keine Chance mit dem Auto die Stelle zu passieren, wenn ein Bus anhält. Es sollen mehr Bäume gepflanzt und mehr Fahrbahnhaltestellen installiert werden, damit die Fussgänger und Velofahrer mehr Sicherheit erhalten. Das ist zu bezweifeln. Dass die Leistungsfähigkeit der Breitestrasse durch die Neugestaltung nicht verringert wird, ist ebenfalls zu bezweifeln. Die Wartezeit von 15 Sekunden hinter dem Bus an der Haltestelle ist zu kurz berechnet. Viele Aussagen des Stadtrates werden von der SVP angezweifelt. Die 920'000 Franken sind ein Bestandteil der Neugestaltung von 3 neuen Plätzen. Der Stadtrat will diese Plätze mit Bänken ausrüsten und Bäume pflanzen. Das generiert wiederkehrende Kosten, vor allem für den Unterhalt. Die SVP ist der Meinung, dass diese Verschönerung an der Breitestrasse nicht notwendig ist. Aus diesem Grund vertritt die SVP die Meinung, dass der Kredit nicht bewilligt werden darf.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Kongruenz zwischen M. Baumberger (CVP) und J. Altwegg hat hier ein Ende. J. Altwegg sieht bereits den Titel im Landboten „Ungeheuerlichkeit, Gemeinderat will Autofahrer umerziehen“. Hand aufs Herz. Wenn man 15 Sekunden hinter einem Bus halten und später vielleicht 3 bis 5 Minuten warten muss, ist der Erziehungseffekt an

einem kleinen Ort. Die Reduktion der Kapazität wurde angesprochen. Der Kanton hat die Vorlage genau geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Projekt keine Reduktion der Kapazität der Breitestrasse zur Folge haben wird, ansonsten hätte er Einwendungen gemacht. In dieses Projekt ist viel Arbeit geflossen und es ist ein gutes Projekt entstanden. Wenn man so viel Geld in die Hand nimmt, dann soll auch etwas Gutes entstehen. Die Situation für die Fussgänger und Velofahrer wird verbessert. Was die Trottoirs anbelangt, ist die Situation schlecht. Wenn man die Strassen aufreisst, soll letztlich eine Verbesserung erreicht werden. An der Breitestrasse gibt es bereits eine Fahrbahnhaltestelle, daran ändert sich nichts. Jetzt soll eine weitere Fahrbahnhaltestelle hinzukommen. Die Stelle kann mit dem Velo problemlos passiert werden, wenn der Bus anhält. Der Bus kann überholt werden. Der Chef der Verkehrspolizei des Kantons Zürich ist mit seiner Meinung allein auf weiter Flur. Er ist zwar durchaus ein anerkannter Experte. Papier ist aber geduldig. Wenn er seine Meinung in einer Zeitung äussert ist, das eine Sache, wenn viele Fachleute diese Meinung widerlegen und mit Studien beweisen, muss das stärker ins Gewicht fallen, als ein Artikel in der Zeitung. Die Ratsmitglieder sollten auch an die knappe Stadtkasse denken und das Geld beim Kanton abholen. Es wäre schade, wenn diese Chance verpasst würde. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder inständig, diesen Kredit zu unterstützen.

**M. Baumberger (CVP)** hat sich ebenfalls gefreut, dass er für einmal mit F. Landolt (SP) einer Meinung war. Das ist jetzt vorbei. Es handelt sich wirklich um zwei verschiedenen Welten. Die CVP überlegt sich, was für den Bürger und die Bürgerin gut ist. Sie betrachtet es als grossen Schildbürgerstreich, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer in Zukunft am Überholen gehindert werden sollen und dass man versucht, sie mit erzieherischen Massnahmen zu besseren Bürgern zu erziehen. Das wird aber kaum gelingen. Wer unterwegs ist, der ist gerne effizient unterwegs. Das ist mit diesem Projekt nicht der Fall. Viele Argumente wurden bereits vorgebracht. M. Baumberger will nicht alle wiederholen. Das Geld soll die Stadt besser behalten. Der einzige Teil, der M. Baumberger gefällt, ist die Verbesserung für die Hauseigentümer an der Breitestrasse. Aber im Gemeinderat kann nicht nur auf Einzelinteressen geachtet werden. Die Sicherheit ist ein Problem und die Gefahr einer Verlagerung ist nicht von der Hand zu weisen. M. Baumberger ist überzeugt, dass eine Verlagerung stattfinden wird. Die Autofahrer werden diese Strasse meiden und andere Achsen nutzen. Dadurch wird es vermehrt zu Staus kommen. Das kann nicht im Sinn des Gemeinderates sein. Aus diesem Grund bittet M. Baumberger die Ratsmitglieder, den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

**B. Meier (GLP/PP)**: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll sind und gut aufeinander abgestimmt und auch der Zeitpunkt ist richtig. Die zeitliche Koordination der verschiedenen Vorhaben stimmt ebenfalls. Das schlägt sich auch in den optimierten Gesamtkosten nieder. Bezüglich der heftig diskutierten Fahrbahnhaltestellen ist die Argumentation nachvollziehbar, dass die Kapazität der Strasse nicht verringert wird. Die Fahrbahnstabilität darf nicht ignoriert werden. Die Beiträge der Fahrbahnhaltestellen für die Sicherheit müssen in die Rechnung eingeschlossen werden. Insgesamt bringen die Massnahmen deutliche Verbesserungen für die Quartiere links und rechts der Breitestrasse, in erster Linie für die Fussgänger. Die Grünliberalen stimmen dem Geschäft zu.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** schliesst sich im Namen der Piratenpartei dem Ablehnungsantrag der FDP an. D. Schneider hat es auf den Punkt gebracht. Diese Strasse ist eine wichtige Durchgangsstrasse und eine wichtige Anbindung von Seen an die Autobahn. Wenn dort grosser Baustellen eingerichtet werden, muss man darauf achten, dass der Verkehr nicht in der ganzen Stadt zusammenbricht. Die Strasse soll soweit möglich offen bleiben, Bauarbeiten sind minimalinvasiv durchzuführen. Eine Verschlechterung des Durchgangs, z.B. durch Fahrbahnhaltestellen, liegt nicht drin. Was M. Wäckerlin sehr missfällt, ist, dass man offensichtlich etwas aus Prinzip durchsetzen will. Der MIV und der öffentliche Verkehr müssen zusammen funktionieren, weder der MIV noch der ÖV kann den ganzen Verkehr aufnehmen.

**St. Feer (FDP)**: Nach der geballten Diskussion um Verkehrs- und Verschönerungsmassnahmen im Breitequartier, möchte sich St. Feer als Direktbetroffener zu Wort melden. Er wohnt seit 18 Jahren im Quartier und hat drei Jahre mit der Familie an der Breitestrasse ge-

wohnt. Er ist 18 Jahre lang mit dem Velo zur Arbeit gefahren und ist sicher 2'500 Mal die Strassen hinauf und hinunter gefahren. Wenn St. Feer die Planungsmassnahmen genauer prüft, dann muss er annehmen, dass niemand aus dieser Planungsgruppe jemals mit dem Velo diese Strasse hinauf oder hinunter gefahren ist. Niemand hat sich überlegt, was es für einen Velofahrer bedeutet, wenn sogenannte Fahrbahnhaltestellen eingerichtet werden. Das ist keine sinnvolle Lösung, es ist sogar eine gemeingefährliche Lösung, wenn man im Waldheim eine Fahrbahnhaltestelle einrichtet. Es gibt einen attraktiven Punkt, den die Breitestrasse seit Generationen hat. Die Jugendlichen, die im Gutschick die Schule besuchen und sich, vor allem morgens, beeilen müssen, rasen mit dem Velo die Breitestrasse hinunter. Kein einziger, der jetzt für diese Lösung ist, hat jemals am Morgen zwischen 7 und 8 beim Waldheim gestanden und hat gesehen, wie die Jugendlichen vorbeirasen. Genau dort soll jetzt eine Fahrbahnhaltestelle erstellt werden. Das macht keinen Sinn und ist gefährlich. Die Verantwortung müssen diejenigen tragen, die jetzt für diese Lösung stimmen. Die Vorlage gehört zurück in die Werkstatt. Die Lösung ist nicht tauglich und wird den Bedürfnissen der Velofahrer nicht gerecht. Man könnte jetzt sagen, dass man die pubertierenden Jugendlichen erziehen und dafür sorgen soll, dass die Bremsen und das Licht am Velo funktionieren. Zudem kann man dafür sorgen, dass sie rechtzeitig aus dem Haus gehen und nicht rasen müssen. Jeder, der Kinder erzogen hat, weiss, dass es enorm schwierig ist, die Jugendlichen in gewissen Bereichen im Griff zu haben. St. Feer ist froh, dass seine Kinder älter sind und er ihnen diese Barriere nicht mehr erklären muss. Es ist gefährlich. Die Velofahrer erreichen auf der Höhe der Haltestelle Waldheim das höchste Tempo. Ausgerechnet dort will die Stadt eine Barriere hinstellen in Form einer Fahrbahnhaltestelle. Beim Erstellen dieses Konzepts hat niemand etwas gedacht.

**R. Keller (SVP):** Die Schulwegsicherheit wird immer wieder diskutiert. R. Keller hat ebenfalls in diesem Quartier gewohnt, Es nimmt ihn wunder wie ein Velofahrer einen Bus an diesen Fahrbahnhaltestellen bei Gegenverkehr überholen soll. Wenn man von Sicherheit spricht, muss man diese Situation mit einbeziehen. Offenbar fehlt das Gefühl dafür, was Sicherheit heisst. R. Keller hofft, dass diejenigen, die diese Vorlage befürworten, die Verantwortung für die Schüler tragen, die die Breitestrasse hinunter fahren. Die Jugendlichen werden nicht hinter dem Bus bremsen und anhalten. Sie werden auf die linke Fahrbahnseite ausweichen. Dort herrscht Gegenverkehr. Soviel zu Verantwortung und Sicherheit.

**Stadträtin P. Pedergnana:** Drei Zahlen stehen im Raum: 1. Der Kredit von 920'000 Franken, den der Stadtrat beantragt. Das ist der Bruttokredit. Im Weiteren wurden Beträge von 395'000 Franken und 610'000 Franken genannt. Es gilt das Bruttokreditprinzip. Das heisst der Stadtrat muss den Gesamtbetrag beantragen. Die Beiträge, die seitens des Kantons oder des Bundes gezahlt werden, können zwar in der Weisung erwähnt werden, damit können die Nettokosten für die Stadt ausgewiesen werden, aber beantragen muss der Stadtrat den Bruttokredit. Heute kann der Gemeinderat entscheiden, ob er die Ausgangslage verbessern und Kosten von 395'000 Franken für die Stadt Winterthur verursachen will, die Rede ist von den Nettokosten, oder ob er einen Kostenanteil der Stadt von 610'000 Franken verursachen will, ohne dass die Situation verbessert wird. Winterthur erhält nur dann Gelder vom Bund aus dem Agglomerationsfond, wenn aus Gesamtverkehrssicht die Situation verbessert wird. Die Stadtkasse schonen, heisst in diesem Fall, die Situation zu verbessern und Gelder aus dem Agglomerationsfond abzuholen.

Das Vorhaben ist aber nicht nur aus finanzieller Sicht richtig, sondern auch aus planerischer Sicht. Die Fragen, die in Bezug auf das Überholen des Busses gestellt wurden, müssten eigentlich in der Sachkommission gemeinsam mit den Fachleuten diskutiert werden. Damit über diese Themen diskutiert werden kann, bräuchte es anstelle eines Ablehnungsantrags einen Änderungsantrag. Das wäre die richtige Antwort. Es wurde viel über die Verkehrswirkung der Breitestrasse diskutiert. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept ist festgehalten, dass sich die Stadt keine Verlagerungseffekte leisten kann, das heisst keine Verkehrsverlagerung von der Breitestrasse auf die Zürcherstrasse oder auf die Technikumstrasse, weil dort ein Hochleistungskorridor für den ÖV geplant ist. Die Verkehrskapazität auf der Breitestrasse muss erhalten bleiben, das heisst ca. 14'500 Fahrzeuge pro Tag. Tempo und Kapazität müssen gleich bleiben. Wenn saniert werden muss, dann soll auch die Verkehrssi-

cherheit erhöht werden. Heute wurde im Rat kaum erwähnt, dass streckenweise lediglich ein Bankett 40 bis 50 cm Breite und kein Trottoir vorhanden ist. Es wurde viel über die Bedürfnisse der Velofahrenden und Autofahrenden gesprochen. Die Sicherheit für den Langsamverkehr, sprich für die Fussgängerinnen und Fussgänger, ist entlang der Breitestrasse blamabel. Wenn der Gemeinderat den Kredit ablehnt, dann werden auch die Sicherheitsmassnahmen für die Fussgängerinnen und Fussgänger abgelehnt. Wenn der Kredit abgelehnt wird, dann bleibt die Verkehrsfläche beim Waldheim weiterhin viel zu gross, was zu unvorsichtigem Fahren verleitet. Wenn der Rat den Kredit ablehnt, erhält die Stadt die Gelder aus dem Agglomerationsfond nicht.

Es wurde kritisiert, dass Bänke und Bäume vorgesehen sind. Dazu hätte man einen Änderungsantrag stellen können. Insgesamt hat die Planaufgabe folgendes gezeigt: Die Quartierbevölkerung ist mit individuellen Schreiben auf diese Planaufgabe aufmerksam gemacht worden. Es hat eine einzige Einwendung gegeben. Der Grund dafür konnte mit einer neuen Lösung korrigiert werden. Die Einsprache ist in der Folge zurückgezogen worden. Wer jetzt den Kredit ablehnt, spricht sich damit auch gegen die Quartierbevölkerung aus. Für den Busbetrieb konnte eine Verbesserung erreicht werden, diese ist aber nicht grossartig ausgefallen. Die Autofahrenden werden vielleicht in ihrem Befinden etwas beeinträchtigt. Die Zeit, die benötigt wird, um mit dem Auto von der Storchenbrücke bis zum Zwingliplatz zu gelangen, ist nicht davon abhängig, ob man im Waldheim 10 Sekunden warten muss oder nicht. Die Kapazität der Strasse und wie rasch man von A nach B kommt, hängt von der Schaltung der beiden Lichtsignale ab. Der Bus zweigt beim Deutweg ab, damit müssen die Autofahrer nicht mehr hinter dem Bus fahren. Stadträtin P. Pedernana hat sich, zusammen mit der Verwaltung, bemüht, eine Lösung zu finden, die alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Stadt sucht immer günstige, ausgewogene Lösungen. Mit der ganzen Palette von Vorstössen, die in letzter Zeit beantwortet wurden, hat der Stadtrat versucht, die Verkehrsdebatte auf einer sachlichen Ebene zu halten. Nur das bringt die Stadt weiter. Emotionen zu schüren, lohnt sich nicht. In diesem konkreten Fall wäre das eine teure Angelegenheit und würde die Stadt 205'000 Franken kosten.

**D. Schneider (FDP) persönliche Erklärung:** Da wird einem ein Bär aufgebunden. In der Weisung steht, dass der motorisierte Individualverkehr nicht behindert wird. Dabei werden einfach Busse in die Fahrbahn gestellt, wie ein Pfropfen. Gleichzeitig wird gesagt, es werde niemand behindert. Dass das nicht stimmen kann, versteht jedes Kind.

**Ratspräsidentin Ch. Benz** bittet die Ratsmitglieder sich an folgenden Ablauf zu halten: Nach dem Votum des Stadtrates soll über ein Geschäft abgestimmt werden können, ausser es gibt noch dringende Voten.

**Stadträtin P. Pedernana:** Wenn man von folgender Annahme ausgeht: 5 Autos fahren hinter dem Bus her, der für ca. 10 Sekunden an der Haltestelle Waldheim anhält, ohne dass diese Autos überholen können. Die Zeit, die vom Fachmann in der Kommission für einen Halt angegeben wurde beträgt 6 bis 10 Sekunden. Der Bus und die Autos fahren weiter bis zu der Stellen, wo der Bus abzweigt. Die Autos setzen ihren Weg fort bis zum Zwingliplatz. Diese 10 Sekunden sind die ganze Behinderung. Der Zwingliplatz wird 10 Sekunden später erreicht. Der Stau bildet sich erst beim Zwingliplatz. Dort können nicht alle Verkehrsteilnehmer aus den 5 Strassen, die dort zusammenkommen, innert nützlicher Zeit weiterfahren. In diesem Sinne muss man die 10 Sekunden Behinderung zwar in Kauf nehmen, aber die grosse Behinderung kommt erst später. Die Verkehrskapazität der Strasse wird nicht im Waldheim gemessen, sondern man misst die gesamte Durchfahrt. Das sind ca. 1'300 Fahrzeuge pro Stunde in den Spitzenzeiten.

**Ratspräsidentin Ch. Benz** lässt über den Kredit von 920'000 Franken für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Strassenraums für den Langsamverkehr Breitestrasse abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Kredit mit 30 zu 27 Stimmen zu.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/073: Nutzungsplanung: Baulinienrevisionspaket 2013: Revision, Neufestsetzung und Aufhebung von verschiedenen Verkehrsbaulinien**

---

**H. Keller (SVP):** Weshalb ist es nötig Baulinien anzupassen? Meistens werden diese Gesuche von Liegenschaftsbesitzern oder aufgrund bevorstehender Arealüberbauungen eingereicht. Was bedeuten Baulinien? Baulinien dienen in erster Linie der Freihaltung von Land für Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand. Sie kennzeichnen aber auch den Raum, welcher für eine bauliche Entwicklung und die Anordnung von Bauten zur Verfügung steht. Deshalb werden Baulinien neben der Infrastruktursicherung zunehmend auch zu einem städtebaulichen und gestalterischen Element der Planung. Die Stadt Winterthur sammelt die eingegangenen Gesuche derselben Gebiete und prüft im Anschluss, ob sie in diesem Gebiet Baulinien anpassen oder streichen kann und nimmt in der Folge eine Korrektur vor. Die direkt betroffenen Grundeigentümer haben ab diesem Zeitpunkt das Recht auf Einsprache. Die übrigen Betroffenen haben erst nach der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat das Recht auf Einsprache.

Antrag 1: An der Unteren Vogelsangstrasse wurde im Rahmen der Einzonung diskutiert, wie man mit der Strasse umgehen soll und was für eine gute Bebaubarkeit in diesem steilen Hang notwendig ist. Die Baulinien Richtung SBB sollen verschoben werden und neu 8 m betragen. Der Spielraum für den Umgang mit der starken Lärmbelastung wird vergrössert. Die beantragte Baulinienverschiebung bietet massive Vorteile und sichert gleichzeitig einen künftigen Ausbau der Strasse. Der ursprünglich durch die Baulinien gesicherter Aussichtsbereich befindet sich heute im Besitz der Stadt und liegt in der Erholungszone. Er liegt unter einer Starkstromleitung. Der Bereich ist demnach nicht mehr überbaubar und die Aussicht ist genügend gesichert. Die Baulinien für den Aussichtspunkt an der Irchelstrasse können deshalb ersatzlos aufgehoben werden. Antrag 2: Frauenfelderstrasse: Es ist bekannt, dass die neuen Baulinien den künftig ausserhalb der Baumallee verlaufenden Fuss- und Veloweg sichern. Darüber wurde im Rat bereits diskutiert. Die bestehenden Baulinien verlaufen mitten durch die schutzwürdige Baumallee. Westlich der Baumallee verlaufen die neuen Baulinien in einem Abstand von 11 m zur Strassenparzelle und zu den darauf stehenden Bäumen. Dies gewährleistet einerseits den Erhalt der Bäume, andererseits verbleibt genügend Spielraum für den Ersatz oder die Erweiterung der bestehenden Überbauung. Antrag 3: Auwiesenstrasse (Töss bis Bahnlinie): Die bestehenden südlich der Auwiesenstrasse gelegenen Baulinien verlaufen sehr nahe am Strassenrand, da sie bei einem früheren Strassenausbau nicht angepasst worden sind. Die Baulinienverschiebung ist bereits seit längerem vorgesehen, wurde aber bisher noch nicht vollzogen. Antrag 4: Areal „Wässerwiesen“, Wässerwiesen-, Wieshof- und Rappstrasse: Die Eigentümerin beabsichtigt, das gut 4 ha grosse Areal, unter Einbezug der Stadt, zu entwickeln. Die Erschliessung und Bebauung des Areals soll auf der Basis eines Studienauftrags festgelegt werden. Heute verlaufen quer durch das Areal Baulinien, welche einer früheren Zonenabgrenzung folgen. Die Baulinienführung macht für die Arealentwicklung wenig Sinn, weshalb die Baulinien aufgehoben werden. Zudem wird entlang der Rappstrasse noch ein bestehendes Baulinienstück aufgehoben. Antrag 5: Steigstrasse (Dättnauerstrasse bis Waldgrenze): Die Steigstrasse weist aufgrund ihrer Funktion als überkommunale Strasse mit Bushaltestellen einen unregelmässigen Strassenverlauf auf. Mit Baulinien können hier klar definierte Baufluchten entstehen, wie sie stadteinwärts bereits bestehen. Antrag 6: Guggenbühl-, Stadler, Etwiler- und Wallrütistrasse: In der Landwirtschaftszone sind viele Baulinien vorhanden, die noch von früher übriggeblieben sind. Diese Baulinien werden aufgehoben. Zudem entstehen entlang der Stadlerstrasse neue Baulinien. Mit diesen Baulinien können hier klar definierte Baufluchten entstehen. Mit den Baulinien können ein allfälliger künftiger Ausbau im Kreuzungs- oder Bushaltestellenbereich und gleichzeitig die Überbaubarkeit der betroffenen Grundstücke gesichert werden. Eine der wenigen Einwendungen liegt hier vor. Antrag 7: Unterhalb Aussichtspunkt Churfürstenweg und Rosentalstrasse: Der Grundeigentümer des Grundstücks 5/2359 (Loorstrasse 15) hat den Antrag zur Verkleinerung der Baulinien entlang der öffentlichen Parkanlage gestellt. Da die Kernzone Veltheim im Rahmen der „Grossen Revision 2000“ verkleinert wurde, bestehen an

der Rosentalstrasse Baulinienlücken. Antrag 8: Rychenberg- und Haldenstrasse sowie Fusswegverbindung: Die Rychenberg- und die Haldenstrasse sowie die Fusswegverbindung durch das „Haldengutareal“ sind in den kommunalen und/oder überkommunalen Verkehrsplänen eingetragen. Der regionale Fussweg wurde verlegt. Die Baulinien werden deshalb ersatzlos gestrichen. Die Baulinien an der Rychenbergstrasse verlaufen in unregelmässigem Abstand schräg zur Strasse. Die Baulinien werden revidiert und besser auf die geplante Strasse und das historische Brauereigebäude abgestimmt. Im Abschnitt zwischen Brauer- und Rychenbergstrasse wird die Haldenstrasse analog den übrigen Strassenabschnitten neu mit einem Baulinienabstand von 24 m gesichert. Antrag 9: Verlängerung der Sonnenblickstrasse: Die Baulinien an der Sonnenblickstrasse wurden 1956 festgelegt. Durch eine Gesamtüberbauung wurde der Bau der Strasse hinfällig. Die Baulinien werden ersatzlos aufgehoben. In der Kommission wurde das Baulinienrevisionspaket besprochen. Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen dem Geschäft zuzustimmen.

**Ratspräsidentin Ch. Benz:** Weil das Geschäft in der Sachkommission Bau und Betriebe unbestritten war, schlägt die Ratspräsidentin vor, auf eine Diskussion zu verzichten. Sie stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Damit hat der Gemeinderat dem Baulinienrevisionspaket 2013 zugestimmt.

## 9. Traktandum

**GGR-Nr. 2012/044: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag S. Näf (SP), M. Wenger (FDP), Ch. Griesser (Grüne/AL), S. Gygax und M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betreffend Offenlegung von Interessenbindungen**

---

**S. Näf (SP):** Der Beschlussantrag betreffend Offenlegung der Interessenbindungen ist am 26. April 2012 sehr breit abgestützt eingereicht worden. In der Aufsichtskommission wurde anschliessend der Bericht ausgearbeitet, der heute zur Diskussion vorliegt. Konkret wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit einem Artikel 18a zu ergänzen. Dieser sieht vor, dass die Gemeinderatsmitglieder ihre berufliche Tätigkeit, ihre Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien, dauernde Leitungsfunktionen in Interessensgruppen und die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden bekannt geben. Eine reine Mitgliedschaft in Vereinen oder rein finanzielle Beteiligungen an Unternehmungen werden nicht von dieser Regelung erfasst. Falls der Gemeinderat dem Antrag und dem Bericht heute zustimmt, kann anschliessend ein Formular ausgearbeitet, das von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nach der Einführung dieser Regelung und später bei einem Neuantritt im Gemeinderat sowie zu Beginn jedes Amtsjahres auszufüllen wäre. Aus dem Formular muss klar hervorgehen, was zu deklarieren ist, sodass sich der zeitliche Aufwand in Grenzen halten wird. Mit diesen Angaben wird ein einsehbares Register erstellt, das sowohl online eingesehen werden kann als auch im Ratssekretariat. Im Weiteren wurde in der Aufsichtskommission diskutiert, ob auch die Ausstandsregelungen neu geregelt werden müssen. Man ist zum Schluss gekommen, dass das wenig Sinn macht, weil diese Regelung zurzeit im Kantonsrat im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes neu geregelt werden soll. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden hat sich die Aufsichtskommission auf die Offenlegung von Interessensbindungen beschränkt. Die SP begrüsst diese Vorlage zur Herstellung von Transparenz, die das Vertrauen der Öffentlichkeit ins Parlament stärken soll. Im Kantonsrat ist bereits eine vergleichbare Regelung vorhanden, die sich bewährt hat. Die Aufsichtskommission hat dem vorliegenden Antrag und Bericht am 6. Mai 2013 mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der SP ist die Transparenz in der Politik ein wichtiges Anliegen. Darum hoffen die Fraktionsmitglieder, dass dem vorliegenden Antrag und Bericht zugestimmt wird und dass die Mitglieder des Gemeinderates ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und sich bereit erklären, ihre Interessenbindungen zu deklarieren.

**M. Wenger (FDP)** dankt der AK und speziell S. Näf. Sie hat stark für das Thema und den Antrag zur Offenlegung von Interessenbindungen engagiert. Der Inhalt des Antrages ist nicht neu, sondern hat sich im Kantonsrat bereits bewährt. Die FDP ist für Transparenz, auch im Gemeinderat Winterthur und wird dem Beschlussantrag klar zustimmen.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Diese Änderung der Geschäftsordnung ist keine revolutionäre Geschichte. Es wird lediglich eine Lücke geschlossen. Was in Zukunft offengelegt werden muss, kann man bereits heute häufig im Handelsregister ausfindig machen. Heute Nachmittag hat Ch. Griesser einen Quervergleich gemacht und im Handelsregister nachgeschaut, was über die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu finden ist. Zu seinem Erstaunen hat er keine Überraschungen gefunden. Es war alles bereits bekannt. In einem Fall hat Ch. Griesser angenommen, dass das Ratsmitglied nicht mehr bei der angegebenen Firma arbeitet. Vielleicht wurde vergessen, den Eintrag zu löschen. Das zeigt eine weitere Problematik, das neu zu erstellende Register wird nie ganz aktuell sein. Es ist trotzdem wichtig, dass es eingeführt und mit Augenmass angewendet wird. In der Aufsichtskommission wurde auch die Ausstandsregelung diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass die städtischen Angestellten, insbesondere für die Budgetdiskussion, in den Ausstand treten müssten. Im Kanton Schaffhausen wollte man die Ausstandsregeln dahingehend ändern. Kantonale Angestellte haben aber die Möglichkeit sich ins Kantonsparlament wählen zu lassen. Mit einer Änderung der Ausstandsregeln sollten kantonale Angestellte in der Budgetdebatte nicht mitstimmen können. Dazu hat es ein Gerichtsverfahren gegeben. Das Bundesgericht hat diese Regelung zerpfückt. Deshalb ist klar, dass sich die städtischen Angestellten an der Budgetdebatte beteiligen und abstimmen können. Wenn man das nicht mehr will, muss man dafür sorgen, dass sie nicht mehr gewählt werden können. Fazit: Die vorliegende Regelung ist eine gute Sache. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt zu.

**S. Gyax (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion begrüsst den vorgelegten Antrag und Bericht zur Offenlegung der Interessenbindungen. Mit dem vorliegenden Antrag kann die Offenlegung der Interessenbindungen auf einfache Art und Weise erreicht werden. Die Fraktion begrüsst die Erweiterung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit dem neuen Artikel 18a. Die GLP/PP-Fraktion möchte betonen, dass der vorliegende Antrag lediglich die Interessenbindungen regelt. Eine Überarbeitung der Ausstandspflicht im Artikel 19 wird damit nicht eingeschlossen. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Ausstandspflicht ebenfalls überarbeitet und erweitert werden muss und einer Umsetzung bedarf. Die Offenlegung der Interessenbindungen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere Massnahmen werden folgen müssen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Antrag und dem Bericht zu.

**D. Oswald (SVP):** Ursprünglich hat die SVP diesen Vorstoss miteingereicht. Bereits bei der Einreichung war das Thema in der Fraktion umstritten, deshalb wird sie diesen Antrag nicht unterstützen. Es ist nicht so, dass die SVP grundsätzlich gegen Transparenz ist. Aber es ist eine einseitige Angelegenheit. Nach der Beurteilung der SVP wird einseitig Transparenz gefordert – auf jedenfall aus beruflicher und unternehmerischer Sicht. Auf der anderen Seite muss die Angehörigkeit zu Organisationen von Behördenmitgliedern, die nicht dem Gemeinderat angehören, das betrifft zum Beispiel Stadtratsmitglieder, nicht offengelegt werden. Diese Interessenbindungen müssen aber ebenfalls offengelegt werden, vor allem die Zugehörigkeit zu Organisationen und Vereinen, die massiv politisch Einfluss nehmen. Private Unternehmen beeinflussen die Politik nur teilweise. Eine Führungsfunktion in einem Unternehmen bedeutet nicht, dass politisch Einfluss genommen wird. Im Gegensatz dazu gibt es viele Organisationen, die grossen Einfluss nehmen, zum Beispiel den VCS, der mehrheitlich vom Stadtrat unterstützt wird. Das kann unter dem Decke gehalten werden. Deshalb ist die Gleichberechtigung in Bezug auf die Transparenz nicht gegeben. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Beschlussantrag nicht unterstützen und stellt einen Ablehnungsantrag.

**S. Näf (SP):** Wenn jemand im Vorstand des VCS ist oder als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer tätig ist, müsste das ebenfalls deklariert werden.

**Ratspräsidentin Ch. Benz:** Es liegt ein Ablehnungsantrag vor. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag und Bericht zum Beschlussantrag mit klarer Mehrheit zu. Das bedeutet, dass die AK beauftragt wird, das Formular auszuarbeiten. Dieses wird in der Folge von der Ratsleitung genehmigt.

## 10. Traktandum

### **GGR-Nr. 2012/068: Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP) und M. Zehnder (GLP) betreffend Timeoutplatzierungen**

---

**Ch. Ingold (EVP):** Timeoutplatzierungen sind das vorletzte Mittel, wenn alle anderen ausgereizt sind und ein definitiver Schulausschluss vermieden werden soll. Sie widersprechen natürlich dem Grundgedanken der integrativen Schule. Die Rückkehr in den Klassenverband gelingt nur in rund 30 % der Fälle. Das ist sehr wenig. Diese Platzierungen gehören aber zum erzieherischen Repertoire und können bei günstigem Einsatz fast Wunder bewirken. Folglich gilt es diese Massnahme möglichst professionell einzusetzen. Die Grundlagen zu einem professionellen Einsatz sind, aus Sicht von Ch. Ingold, verbindliche Richtlinien zum Platzierungsprozedere, ein Qualitätsgütesiegel, wodurch die Anbieter eingeschätzt werden können und eine transparente Übersicht. Damit können die Anbieter verglichen werden und es kann ein möglichst passender Platz gefunden werden. Mit diesen Zielen hat Ch. Ingold die Interpellation eingereicht. Er bedankt sich für die fachlich hochstehende und inhaltlich umfangreiche Beantwortung der Fragen und für die übersichtliche Erhebung der Angebote, das Forschungsreview und die wissenschaftliche Definition des Timeouts, welche für die Schulpraxis allerdings sekundär ist. Interessieren würde Ch. Ingold in welchem Verhältnis in Winterthur die Wegweisungen als disziplinarische Massnahme und die Auszeiten als sozialpädagogische Massnahme stehen.

Aus den Antworten zieht Ch. Ingold folgende Schlüsse: Der Status Quo ist als ausreichend bis gut zu beurteilen. Die Abläufe sind eingespielt und die geforderten Richtlinien erübrigen sich. Bei den Qualitätsstandards der Angebote besteht, wie befürchtet, teilweise grosses Entwicklungspotential, weil schlicht keine Standards vorhanden sind. Teilweise sind Iso-Zertifikate, QuaTheDA-Zertifikate oder eduQua-Zertifikate vorhanden, welche wiederum sehr hohe Standards setzen. Die Kosten variieren so stark, wie die Angebote unterschiedlich sind. Ein Vergleich erübrigt sich und macht wenig Sinn. Ein Angebotsausbau ist nicht angezeigt, weil ein Nachfrageüberhang nur temporär auftritt. 70 % verfehlte Reintegrationen zeigen aber, dass die Massnahme sehr zurückhaltend einzusetzen ist. Umgekehrt können Wegweisungen, beziehungsweise Auszeiten, von einzelnen Schülerinnen oder Schülern die Schule vorübergehend entlasten, um den geforderten integrativen Charakter weiterhin aufrechterhalten zu können. Anstatt Integration auf Teufel komm raus hochzuhalten, sind individuelle Lösungen sinnvoll, ohne deshalb gleich eine Separation zum Prinzip zu haben. Eine aktualisierte Online-Datenbank mit den Angeboten, beziehungsweise ein Leitfaden zum Auffinden des idealen Platzes, drängt sich nicht auf, weil die Angebote auf den jeweiligen eigenen Websites genügend präzise und aktuell beschrieben sind. Zudem ist der Vergleich relativ schwierig. Dennoch möchte Ch. Ingold anregen, zumindest die anlässlich dieser Interpellation gemachten Angaben, als ein simples datiertes Backsheet bei der Schulsozialarbeit oder beim Schulpsychologischen Dienst als PDF verfügbar zu machen. Ch. Ingold nimmt die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

**Ch. Magnusson (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Antworten sind insgesamt umfassend, verständlich, fachlich hochstehend und inhaltlich umfassend. Der Exkurs zu den verschiedenen Begriffen ist fast etwas belehrend. Die Stadtverwaltung hätte sogar etwas Zeit, Papier und damit auch Geld sparen können. Eine einseitige Belehrung über die verschiedenen Begriffe von Timeout bringt relativ wenig, wenn in der Folge zu lesen ist, dass der Einfachheit halber der Begriff Timeout benutzt wird.

Insgesamt sind die Antworten aber so befriedigend, dass Ch. Magnusson auch mit den abschlägigen Antworten zu den Fragen 5, 6 und 7 recht gut leben kann. Es sollen keine sinnlosen Papiere produziert werden. Die FDP hofft, dass sich die Schule weiterhin nur in wenigen Ausnahmefällen mit Timeouts beschäftigen muss. Da weniger als ein Drittel erfolgreich endet, ist das zwar nicht das beste Mittel, wohl aber ein probates Mittel in gewissen Fällen. Die FDP-Fraktion fände es sehr attraktiv, wenn man kostengünstige, volksnahe Lösungen für schwierige Fälle finden könnte. In der Antwort werden verschiedene hochstehende Angebote der Stadt zitiert. Es ist positiv zu bewerten, dass diese Institutionen qualitativ geprüft sind und zum Teil sehr aufwändige Zertifikate erfüllen. Ch. Magnusson kann sich gut vorstellen, dass man renitente Schüler zwischenzeitlich bei einem verständnisvollen und dafür bereiten Handwerksbetrieb oder städtischen Betrieb unterbringen könnte. Diese Schüler könnten dort arbeiten und vielleicht auch realisieren, wie gut sie es in der Schule haben könnten. Es gibt bereits einzelne Beispiele von innovativen und gut vernetzten Schulleitern, die in diesem Bereich grosse Erfolge erzielt haben. Damit würden diese Timeouts auch viel günstiger, mit einem positiven Effekt. Gesamthaft nimmt die FDP-Fraktion die Antwort positiv zur Kenntnis und dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort.

**M. Zehnder (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Aufzählungen in der Antwort sind sehr informativ und ausführlich. Auf Seite 6 sind die Timeout-Angebote in der Region und die Kosten aufgeführt. Weiter zeigen der Stadtrat und die Zentralschulpflege auf, dass die Qualität der Timeoutplätze durch verschiedene Organisationen geprüft wird und dass alles in Ordnung ist. Es sind genügend Angebote vorhanden. Diese Angebote sind den Kreisschulpräsidenten bekannt. Es handelt sich lediglich um 23 Schüler pro Jahr. Anfang Jahr ist mit weniger Platzierungen zu rechnen, gegen Ende Jahr sind es etwas mehr. Damit muss erst gegen Ende Jahr mit Engpässen gerechnet werden. In der Interpellationsantwort steht, dass rund die Hälfte der Platzierten die dritte Oberstufe besucht. Es wäre wohl besser in der dritten Klasse zuerst genauer zu überprüfen, was die Gründe für das soziale Fehlverhalten sind, das dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler auswärts platziert werden müssen. Allenfalls kann dann schneller eine Anschlusslösung gesucht werden. Damit könnte die Stadt Geld einsparen. Es muss dann nicht so viel Geld aufgewendet werden, um festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler vielleicht keine Lust mehr haben, weiterhin die Schule zu besuchen. Die GLP/PP-Fraktion fordert, dass die Kreisschulpflegen genau hinschauen und ihren Teil dazu beitragen, um die Kosten zu senken. Frage 7: Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Sicht des Stadtrates und der Kreisschulpflegen, dass es keinen Leitfaden braucht für die verschiedenen Angebote.

**S. Madianos (SP)** dankt im Namen der SP für die ausführliche Antwort, vor allem für die Zahlen zu den Platzierungen. S. Madianos ist über die geringe Anzahl Timeout-Platzierungen erstaunt und darüber auf wie wenige Schulen diese verteilt sind. Die SP sieht an zwei Orten Handlungsbedarf. Ein Ort betrifft die Reintegration, die relativ tief ist, auch wenn man bedenkt, dass zum Teil die Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe betroffen sind. Es ist beängstigend, wie wenige wieder reintegriert werden. Der zweite Handlungsbedarf sieht die SP bei der objektiven Qualitätskontrolle, weil diese teilweise durch eigene Aufsichtsgremien durchgeführt wird. Das geschieht sicher mit gutem Gewissen, sie sind aber sicher nicht so objektiv, wie sich die SP das wünscht.

**W. Schurter (CVP):** Die CVP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. In und um Winterthur gibt es 10 qualifizierte Institutionen für eine Timeout-Platzierung. Die Winterthurer Angebote sind zurzeit nicht ausgeschöpft. Die Zusammenarbeit zwischen den Kreisschulpflegen und den Fachdiensten der Stadt funktionieren. Aus diesem Grund kann sich die CVP den Folgerungen des Stadtrates anschliessen, dass aktuell kein Leitfaden für Timeout-Platzierungen nötig ist.

**G. Gisler (SVP):** Die SVP dankt dem Stadtrat für die Ausführungen und nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Timeout-Platzierungen sind in Winterthur durchorganisiert. Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass pro Schüler oder Schülerin nur individuelle Lösungen möglich sind.

Die Kostenzusammenstellung zeigt auf, dass diese Platzierungen zum Teil mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Es ist zu hoffen, dass die zuständigen Stellen die Platzierungen mit grösster Sorgfalt vornehmen. Man kann davon ausgehen, dass die zuständige Kreisschulpflege auf bewährte Institutionen zurückgreifen kann.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Fragen 1 und 2: Es geht darum wie viele Timeout-Plätze in Winterthur vorhanden sind und welche Institutionen diese anbieten. Ch. Griesser ist der Meinung, dass es nicht immer das Ziel sein muss, eine Schülerin oder einen Schüler in Winterthur unterzubringen. Ein wenig räumliche Distanz schadet ab und zu nicht. Bezüglich der Kosten schreibt der Stadtrat, dass ein Tag zwischen 120 und 320 Franken kostet. Das ist gar nicht so viel. Die Grüne/AL-Fraktion stellt fest, dass nicht überall eine Qualitätskontrolle durchgeführt wird. Betreffend der Antwort zu Frage 5, Ausweitung des Angebots, ist auch die Grüne/AL-Fraktion der Ansicht, dass es nicht das Ziel sein muss, ein Überangebot auf Vorrat zu schaffen, denn das verursacht nur Kosten. Zusammenfassend heisst das, die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Interpellationsantwort zufrieden.

**Stadtrat St. Fritschi** dankt für die Voten. Er wird die verschiedenen Hinweise mitnehmen. In Bezug auf die Reintegration, die fehlenden Standards und die objektiven Qualitätskriterien werden Verbesserungen angestrebt. Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollende Aufnahme.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Damit ist die Interpellation 0212/068 erledigt und wird abgeschlossen.

## Bürgerrechtsgeschäfte

### 1. B2011/001: BAJRAMI geb. IBRAIMI Sabrije, geb. 1969, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

---

**R. Kappeler (SP):** Herr Bajrami wurde zum dritten Mal in der Kommission befragt. Obwohl er seit über 20 Jahren in der Schweiz lebt, sind seine Deutschkenntnisse mangelhaft. Er konnte viele Fragen nicht verstehen und auch nicht beantworten. Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 0 Stimme die Ablehnung des Gesuchs.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

### 2. B2011/088: NIKOLIC Dusanka, geb. 1962, serbische Staatsangehörige

---

**R. Kappeler (SP):** Frau Nikolic wurde in der Kommission befragt. Das Wissen war deutlich zu schwach, das lag offensichtlich daran, dass sie die Fragen nicht verstanden hat. Auch sie lebt bereits seit langem in der Schweiz. Der Test ist vor allem an den sprachlichen Fähigkeiten gescheitert. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

**3. B2011/097: QAJA geb. SHAIPI Zarifa, geb. 1974, kosovarische Staatsangehörige**

---

**W. Steiner (SVP):** Die Kommission ist eindeutig der Meinung, dass Frau Qaja zu wenig integriert ist, sowohl sprachlich wie auch in Bezug auf das Wissen. Sie hat die Fragen nicht verstanden. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

**4. B2011/098: DZEMAILI Bajram, geb. 1978, und Ehefrau DZEMAILI geb. REDZEPAJ Lirije, geb. 1974, mit Kindern Brikend, geb. 1999, und Uvejs, geb. 2003, serbische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**5. B2011/102: SALLOUHI Raoudha, geb. 1968, mit Kindern MEHRI Aïsha, geb. 2003, und MEHRI Soundes, geb. 2007, tunesische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**6. B2012/022: HORVATH geb. EVANGELISTA DE LA CRUZ Leonarda, geb. 1961, dominikanische Staatsangehörige**

---

**R. Diener (Grüne):** Frau Horvath hat viele Fragen nicht verstanden und konnte sie daher nur schlecht beantworten. Das Wissen, das für eine Aufnahme verlangt wird, war nicht vorhanden. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**F. Albanese (CVP):** Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen Frau Horvath aufgrund ihrer mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache und aufgrund mangelnden Wissens über den Stoff um ein Jahr zurückzustellen. Dem Rückstellungsschreiben an Frau Horvath wird die Information über einen kostenlosen Deutschkurs beigelegt, sollte heute der Rat dem Vorschlag der Kommission folgen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass im vorliegenden Fall die Eignung für eine Einbürgerung auch aufgrund der mangelnden Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse, besonders in Bezug auf die Sitten und Gebräuche, nicht gegeben ist. Die inzwischen auf 23 Seiten angewachsene Korrespondenz zwischen der Stadtkanzlei und der Gesuchstellerin weisen verschiedene Ungereimtheiten auf, die sich in der mündlichen Befragung bestätigt haben. Aufgrund der offenen Fragen und weil noch Fragen in Bezug auf die Steuern hängig sind, beantragt die CVP die Sistierung des Einbürgerungsgesuchs. Solange die offenen Fragen nicht geklärt sind, ist der Fall nicht behandlungsreif und von der Traktandenliste zu streichen. Sollte die beantragte Sistierung im Rat keine Mehrheit finden, stellt die CVP einen Ablehnungsantrag.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie lässt über den Sistierungsantrag abstimmen.

**Der Rat** lehnt den Sistierungsantrag eindeutig ab.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über das Ablehnungsgesuch abstimmen.

**Der Rat** lehnt das Ablehnungsgesuch mit deutlicher Mehrheit ab. Er stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**7. B2012/078: DA SILVA BAPTISTA António Júlio, geb. 1968, und Ehefrau PEREIRA MARTINHO BAPTISTA geb. PEREIRA MARTINHO Felisbela do Carmo, geb. 1973, mit Kind MARTINHO BAPTISTA Sabrina, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige**

---

**E. Wettstein (SP):** Die Familie Da Silva Baptista soll um ein weiteres Jahr zurückgestellt werden (6 zu 0 Stimmen). Der Grund sind die sprachlichen Probleme der Ehefrau und die mangelnden Kenntnisse des vorgegebenen Stoffes.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

**8. B2012/082: KARADENIZ Kadriye, geb. 1957, türkische Staatsangehörige**

---

**S. Gygax (GLP):** Frau Karadeniz konnte die sprachlichen Anforderungen nicht erfüllen. Aus diesem Grund stellt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag Frau Karadeniz um ein weiteres Jahr zurückzustellen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

**9. B2012/085: MAMOW ALI Yussuf, geb. 1940, somalischer Staatsangehöriger**

---

**S. Gygax (GLP):** Die Deutschkenntnisse von Herrn Mamow sind ungenügend. Die Kommission möchte ihm ein weiteres Jahr Zeit geben seine Kenntnisse zu verbessern. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

**F. Albanese (CVP):** Unter anderem aufgrund der bereits genannten mangelnden Eignung aber insbesondere bezugnehmend auf das sprachliche Defizit des Gesuchstellers stellt F. Albanese im Namen der CVP einen Antrag auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs. Die Fraktion möchte damit dem Gesuchsteller eine Chance und gleichzeitig eine angemessenere Frist geben, um seine sprachlichen Kenntnisse zu verbessern. Offenbar hat die letzte Rückstellung vor einem Jahr nicht ausgereicht, um die Sprachkenntnisse spürbar zu verbessern. Aus diesem Grund wird eine Rückstellung um 1 weiteres Jahr wahrscheinlich nicht zum Erfolg führen. Selbstverständlich würde sich die CVP freuen, wenn der Gesuchsteller nach einer längeren Frist sprachlich soweit Fortschritte machen könnte, dass er sein Recht, ein weiteres Einbürgerungsgesuch zu stellen, mit Erfolg krönen könnte. In einem Jahr wird er das, nach der Überzeugung der CVP, nicht schaffen. Aus diesem Grund bittet F. Albanese um Unterstützung des Ablehnungsantrags.

**R. Diener (Grüne):** Die Bürgerrechtskommission empfiehlt die Rückstellung um 1 weiteres Jahr, weil das so üblich ist. Damit erhalten alle die gleichen Möglichkeiten und Chancen. Mit dem Argument, dem Gesuchsteller eine Chance zu geben, eine Ablehnung zu befürworten, stünde in einem krassen Missverhältnis zur üblichen Vorgehensweise. Herr Momow soll die gleichen Möglichkeiten erhalten wie andere auch. Er ist durchaus in der Lage, sich zu verbessern. R. Diener will in dieser Hinsicht keine abschliessende Beurteilung abgeben. Die Bürgerrechtskommission hält sich an ein bestimmtes Verfahren und möchte Herrn Mamow die Chance geben nach einem Jahr erneut einen Versuch zu machen. Dann wird man sehen, wie es weiter geht.

**S. Gygax (GLP)** kann nur wiederholen was R. Diener gesagt hat. Es geht darum, dass eine gängige Praxis nicht über den Haufen geworfen werden soll. S. Gygax bittet die Ratsmitglieder, den Antrag um Rückstellung um 1 weiteres Jahr zu unterstützen.

**M. Wäckerlin (PP):** Die Bürgerrechtskommission hat klare Regeln, wie mit den Leuten umgegangen wird. Es ist daneben, wenn jetzt damit begonnen wird, Wahlkampf zu machen mit Einbürgerungsgesuchen. Langsam geht es etwas zu weit.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

**Der Rat** lehnt den Ablehnungsantrag mit 32 zu 25 Stimmen ab. Damit stimmt er dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

---

**10. B2012/087: MOHIALDEEN Asoo Jalal Mohialdeen, geb. 1964, und Ehefrau IBRAHIM Vian Mohammednoori Ibrahim, geb. 1965, mit Kind JALAL Baban Asoo Jalal, geb. 2001, irakische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**11. B2012/096: SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**12. B2012/165: ZUZAKU geb. SHAQIRI Hisnije, geb. 1986, kosovarische Staatsangehörige**

---

**R. Kappeler (SP):** Frau Zuzaku konnte zwar sprachlich überzeugen, aber ihr Wissen war deutlich zu schwach. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

---

**13. B2012/196: XHAFERI Ervin, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**14. B2013/013: BERBATI Nevzat, geb. 1965, und Ehefrau BERBATI geb. GJOCAJ Hasime, geb. 1971, kosovarische Staatsangehörige**

---

**St. Feer (FDP):** Das Ehepaar Berbati wurde in der Kommission befragt. Leider mussten die Kommissionsmitglieder feststellen, dass die vorausgesetzten Kenntnisse und auch die Fähigkeiten in der deutschen Sprache für eine Einbürgerung nicht ausreichen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

---

**15. B2013/022: ABDYLI Isa, geb. 1967, mit Kindern Leonard, geb. 1994, Lidon, geb. 1996, und Leodonit, geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**16. B2013/023: BAJRAMI Adem, geb. 1977, und Ehefrau BAJRAMI geb. MURTEZANI Nezhahat, geb. 1977, mit Kindern Fatime, geb. 1999, und Samir, geb. 2002, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**17. B2013/024: BAKI geb. SALAHI Mevljude, geb. 1984, und Ehemann Badin, geb. 1981, mit Kind Jasin, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**18. B2013/025: FAZLIJI Avni, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 19. B2013/031: OLOJOBA STAUFFER geb. OLOJOBA Susan Parker, geb. 1968, mit Kindern STAUFFER Scholastica Victoria, geb. 2001, und STAUFFER Gloria Philomena, geb. 2004, nigerianische Staatsangehörige**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 20. B2013/033: PAPALO Vittorio, geb. 1963, und Ehefrau COSTA Teresa, geb. 1970, mit Kind PAPALO Patrizia, geb. 1998, italienische Staatsangehörige**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 21. B2013/035: SIVAKUMARAN Sinnathamby, geb. 1964, und Ehefrau SIVAKUMARAN geb. NAGULESWARY Nadarajah, geb. 1969, mit Kindern Pathusa, geb. 1998, und Sujekand, geb. 2001, srilankische Staatsangehörige**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 22. B2013/038: ALIJA geb. AVDIJA Mahmudija, geb. 1946, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
- 

**R. Diener (Grüne):** Frau Alija konnte die Fragen nicht adäquat beantworten. Sie konnte auch Fragen zu alltäglichen Dingen nicht verstehen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 23. B2013/039: BEQIRI geb. TAHIRI Flurije, geb. 1979, mit Kind Eltiona, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 24. B2013/042: YILDIZ Nursen, geb. 1984, türkische Staatsangehörige**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**25. B2013/044: EL KHATIB Adel, geb. 1972, und Ehefrau EL KHATIB geb. BARTOLOTTA Albina, geb. 1979, mit Kindern Ali, geb. 2002, Gassan Hadi, geb. 2003, und Valentina, geb. 2013, italienische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**26. B2013/045: FAIZ Ahmad Faiz, geb. 1941, pakistanischer Staatsangehöriger**

---

**S. Gyax (GLP):** Die Sprachkenntnisse von Herrn Faiz vermochten nicht zu genügen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr. Damit erhält Herr Faiz die Chance seine Sprachkenntnisse zu verbessern.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**27. B2013/046: ISLAMI Salih, geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**28. B2013/047: KRASNIQI Ali, geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**St. Feer (FDP):** Herr Krasniqi wurde in der Kommission befragt. Dabei mussten die Kommissionsmitglieder feststellen, dass die Deutschkenntnisse zwar genügend sind aber die Kenntnisse über den Stoff konnten für eine Einbürgerung nicht genügen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**29. B2013/048: MASHKORA Shmueil Odisho Dankha, geb. 1958, und Ehefrau SETTO Ahlam, geb. 1966, irakische Staatsangehörige**

---

**W. Steiner (SVP):** Die Mehrheit in der Kommission war der Meinung, dass Herr Mashkora und seine Ehefrau Frau Setto noch besser Deutsch lernen müssen. Auch das Wissen vermochte nicht zu genügen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**30. B2013/049: MEHMEDI Bekim, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**31. B2013/050: RAMADANI Sejfula, geb. 1982, mit Kindern Ensar, geb. 2008, und Anis, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**32. B2013/051: RASHITI Driton, geb. 1986, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**33. B2013/052: SALIHCEHAJIC Denis, geb. 1976, und Ehefrau BRZINA Amela, geb. 1967, mit Kindern SALIHCEHAJIC Sabrina, geb. 2001, und SALIHCEHAJIC Lara, geb. 2004, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**34. B2013/053: SCHENKER geb. KALMS Kerstin Mathilde Ella, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**35. B2013/054: SHUKUR Soran, geb. 1974, irakischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**36. B2013/055: BERISHA Besnik, geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**37. B2013/057: JASHARI Hajdar, geb. 1973, mit Kindern Ilir, geb. 1997, Rinor, geb. 2001, und Leart, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**38. B2013/058: KELMENDI BETIM, geb. 1968, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**39. B2013/123: REXHEPI Xhelal, geb. 1977, mit Kindern Aid, geb. 2005, Anesa, geb. 2006, und Aida, geb. 2009, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**40. B2013/128: EGLIL Yusuf, geb. 1999, libyscher Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** gratuliert allen, die ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden sind und wünscht ihnen viel Glück auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)